

Ewige Richtung und Burgunderkriege : zur Klärung einer alten Streitfrage

Autor(en): **Gasser, Adolf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **23 (1973)**

Heft 4

PDF erstellt am: **18.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-80714>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

EWIGE RICHTUNG UND BURGUNDERKRIEGE

Zur Klärung einer alten Streitfrage

Von ADOLF GASSER

Über die Beweggründe, welche die Eidgenossenschaft vor einem halben Jahrtausend zum Abschluss der Ewigen Richtung mit Österreich sowie zum Kriege gegen den Burgunderherzog Karl den Kühnen bestimmten, besteht in der Geschichtsforschung keine Einigkeit. Bis heute wirken Anschauungen weiter, die in alten Fehldeutungen wurzeln. Zwar sind sie nicht schlechtweg zum Gemeingut geworden. So hat Schaufelberger im knappen Abriss, den er für das neue «Handbuch der Schweizer Geschichte» zu verfassen hatte und für den er primär von den Urkunden ausging, die Akzente erfreulich richtig gesetzt¹.

Jene traditionellen, die Erkenntnis verwirrenden Einseitigkeiten sind erst vor einem Vierteljahrhundert von anerkannter Autorität neuaufgefrischt worden². Ihre kritische Widerlegung stand bis vor kurzem aus. Jetzt ist sie endlich erfolgt – in Form der breitangelegten Untersuchung Karl Bittmanns, der die französische wie eidgenössische Politik von 1469–1475 über 600 Seiten hinweg überzeugend analysiert³. Nur stützt sich der Autor gemäss seiner Ziel-

¹ WALTER SCHAUFELBERGER, *Spätmittelalter*, in: Handbuch der Schweizer Geschichte, Bd. 1, Zürich 1972, S. 312ff.

² Vgl. u. Anm. 24.

³ KARL BITTMANN, *Ludwig XI. und Karl der Kühne, Die Memoiren des Philippe de Commyne als historische Quelle*, Bd. 2, 1. Teil, Göttingen 1970, S. 273–891.

setzung, die tendenziösen Behauptungen des Chronisten Commynes aufzudecken, lediglich auf die Akten der Zeit – darunter auch wichtige neuaufgefundene – und kümmert sich folgerichtig wenig darum, was von seinen Erkenntnissen die kritische Forschung schon früher erarbeitet hatte.

Der Schreibende hat das erregende Thema 1950 in einem Vortrag behandelt⁴ und es jüngst für eine Wiedergabe im Druck neu bearbeitet, noch bevor er Bittmanns Bestätigung seiner eigenen Schlüsse kannte. Sie ermöglichte es ihm jetzt, den Text vom II. Abschnitt an durch einige eindringliche Zitate zu erweitern, Teile des V. und VI. Abschnitts auch inhaltlich auszubauen sowie den Anmerkungsapparat entsprechend anzupassen. Die Bekanntgabe der dringend gewordenen Klärungen in gedrängter und übersichtlicher Gestalt dürfte nicht zuletzt zuhanden der bevorstehenden Fünfhundertrückblicke den Fachleuten wie der Presse willkommen sein.

I. Die Kontroverse

Schon in den beiden grossen Berner Chroniken, die über die Vorgeschichte der Burgunderkriege berichten, tritt uns ein tiefer Meinungszwiespalt entgegen. Von den beiden Chronisten war Schilling (ca. 1430–1486) seit 1468 Mitglied des Grossen Rates und schrieb noch unter der Wirkung des Kriegshasses⁵ – daher seine Burgunderfeindschaft. Der aus Rottweil zugewanderte Anshelm (1475–1547) gehörte einer späteren Generation an⁶; als Vorkämpfer der Reformation und Gegner des Pensionenwesens projizierte er seine frankreichfeindliche Zeittendenz in eine andersartige Vergangenheit zurück.

Anshelms Einseitigkeiten fanden einen starken Rückhalt an der berühmten Chronik des Wallonen Commynes (1447–1511) und des-

⁴ Vortrag: Bubenberg und Diesbach, in der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft Basel, am 6. Februar 1950.

⁵ Diebold Schilling, *Berner Chronik*, hrsg. v. G. TOBLER, Bd. 1, Bern 1897.

⁶ Valerius Anshelm, *Berner Chronik*, hrsg. v. E. BLOESCH, Bd. 1, Bern 1884.

sen These, wonach Frankreichs König Ludwig XI. in weiser Voraussicht die Eidgenossen mit Österreich versöhnt und als Instrument verwendet habe, um den ihm so gefährlichen Burgunderherzog zu vernichten⁷. Für ihr selbständiges Interesse am Waffengang hatte Commynes kein Augenmerk, anders als etwa der Normanne Basin (1412–1491), der ihre Sorge erwähnt, von Burgund umschlossen und eingekreist («claudendi et circumscribendi») zu werden⁸.

Das eben ist die Kontroverse, wie sie zwischen Schilling und Anshelm erstmals sichtbar wird: In wessen Interesse sind Ewige Richtung und Burgunderkriege entstanden – in dem der Eidgenossen oder des französischen Königs? Unter den modernen Geschichtsschreibern⁹ neigte Johannes von Müller entschieden der letzteren Auffassung zu und bezeichnete den Krieg gegen Burgund als den «grossen Staatsfehler» Berns¹⁰. Noch schärfer urteilten seine moralisierenden Epigonen, die das Geschehen vor allem auf die «Geldgier» der alteidgenössischen Politiker zurückführten¹¹.

Um 1840 setzte die eigentliche kritische Forschung ein. Ungeachtet entschleierte als erster der Waadtländer Gingins den bis dahin übersehenen mächtigen Aggressiv- und Expansionstrieb, wie er die mittelalterliche Eidgenossenschaft beseelte¹² – nur dass er den Burgunderherzog wie den Grafen von Romont allzu unbedenklich zu unschuldigen Opferlämmern stempelte. Den Durchbruch zu wahrhaft thukydeischer Schau erbrachte schliesslich der Berner Rodt¹³.

⁷ Philippe de Commynes, *Mémoires*, éd. p. J. CALMETTE, t. 1 et 2, Paris 1925.

⁸ Thomas Basin, *Histoire de Louis XI*, éd. p. CH. SAMARAN, t. 2, Paris 1966, p. 190.

⁹ PETER SULZER, *Die Burgunderkriege in der schweizerischen Geschichtsschreibung von Johannes v. Müller bis Emanuel v. Rodt*, Schw. St. z. Gesch.-wiss., N.F., Bd. 2, Zürich 1945.

¹⁰ JOHANNES V. MÜLLER, *Geschichten Schweizerischer Eidgenossenschaft*, Bd. 4 u. 5, Leipzig 1803/08, V S. 226, Anm. 470; vgl. Sulzer, S. 36, 43, 73f.

¹¹ SULZER, S. 79ff.; vgl. dazu u. Anm. 202.

¹² FRÉDÉRIC DE GINGINS-LA-SARRAZ, *Lettres sur la guerre des Suisses contre le duc Charles-le-Hardi*, Dijon 1840; ders., *Episodes des guerres de Bourgogne*, d.: Mém. Doc. pbl. p. Soc. d'hist. Suisse Rom., t. 8, Lausanne 1849.

¹³ EMANUEL V. RODT, *Die Feldzüge Karls des Kühnen, Herzogs von Burgund, und seiner Erben*, 2 Bde., Schaffhausen 1843/44.

Wie er richtig erkannte, prallten in jenem Konflikt fundamentale Machtinteressen von allen Seiten her (Burgund, Frankreich, Schweiz, Österreich) aufeinander. Sulzer kennzeichnete die Bedeutung dieser Wendung vom romantischen zum kritischen Geschichtsbild so:

«Indem der Burgunderkrieg auf historisch gewordene Gegensätze, mithin auf den offensiven Willen beider Kriegsparteien zurückgeführt wird, ... ist (er) aus einer Auseinandersetzung zwischen Freiheit und Unfreiheit, Ritterlichkeit und Renaissance, Recht und Unrecht zu einer Auseinandersetzung machtpolitischer Art und damit zu einem Gegenstand der modernen Geschichte geworden¹⁴.»

Mit der objektivierten Erkenntnismethode wurde manches, was bei Schilling und Anshelm als Entweder-Oder erscheint, richtigerweise in ein Sowohl-Als-auch integriert. Im ganzen indes senkte sich die Waagschale doch auf Schillings Seite: Unter Ablehnung seines tendenziösen Vorwurfs, Herzog Karl habe den Krieg gegen die Schweizer seit je planmässig vorbereitet, war deren Eigeninteresse an einem Waffengang grundsätzlich anerkannt.

Gegen die neue Sicht opponierte der Appenzeller Zellweger¹⁵, ein Menschenalter später gefolgt vom Genfer Vaucher¹⁶ sowie von dem alles wieder auf die vorausblickende Staatskunst Ludwigs XI. zurückführenden Franzosen Mandrot¹⁷. Wie Zellweger zusammenfasste:

«Meine Ansicht geht dahin, dass die Schweiz der Spielball der drei Mächte von Österreich, Burgund und Frankreich war, und dass sie nur infolge des Verrates von Diesbach für sich selbst den Krieg begann und nur bei den Schlachten von Grandson und Murten als selbsthandelnd kann betrachtet werden¹⁸.»

¹⁴ SULZER, S. 223.

¹⁵ JOHANN CASPAR ZELLWEGER, *Versuch die wahren Gründe des burgundischen Krieges aus den Quellen darzustellen*, in: Arch. f. schweiz. Gesch., Bd. 5, Zürich 1847.

¹⁶ PIERRE VAUCHER, *Causes et préliminaires de la guerre de Bourgogne*, d.: Rev. hist., Paris 1877.

¹⁷ BERNARD DE MANDROT, *Etude sur les relations de Charles VII et de Louis XI avec les cantons suisses 1444–1483*, in: Jb. f. schweiz. Gesch., Bd. 5/6, Zürich 1882/83. – Vgl. die Widerlegung bei Bittmann, S. 285 ff.

¹⁸ ZELLWEGER, S. 4.

Im Gegensatz dazu betonte im letzten Viertel des Jahrhunderts der Landzürcher Dändliker, dem sich auch der Winterthurer Ziegler¹⁹ anschloss:

«Ich habe Schilling fast durchweg als urkundlich treuen, verlässlichen Darsteller kennengelernt. Anshelms Darstellung dagegen, die sich eigentlich mehr in Reflexionen und Exspektionen auflöst, geht von bestimmten Tendenzen aus ... Wir werden nicht entrüstet ausrufen, unsere Väter seien schmähsch ins (Netz) der Feinde Karls (gelockt) worden, sondern werden uns sagen müssen, dass ihre eigenen Rücksichten sie zu Feinden Karls machen mussten²⁰.»

Besonders kraftvoll untermauerte der norddeutsche, im Elsass berufstätige Historiker Witte die objektivierte Schau, indem er von 1885–1895 das Intrigenspiel zwischen den ausländischen Fürstenthöfen wie zwischen diesen und den Eidgenossen analysierte und klarlegte²¹. Im Blick auf die Drangsalierungen Mülhausens durch das burgundische Regiment kam er zum Schluss:

«Es ist in der Tat fast unbegreiflich, wie namhafte Schweizer Historiker angesichts dieser Sachlage, die schon lange bekannt war, sich zu der Auffassung haben verleiten lassen, als ob die Schweizer sich lediglich von König Ludwig von Frankreich oder Herzog Sigmund hätten missbrauchen lassen²².»

Dändliker und Witte waren die Väter der Grundauffassung, wie sie sich bis zur Jahrhundertwende durchsetzte und auch in den grossen Geschichtswerken von Dierauer, Gagliardi, Nabholz, Dürr niederschlug:

¹⁹ Vgl. u. Anm. 25.

²⁰ KARL DÄNDLIKER, *Ursachen und Vorspiel der Burgunderkriege, Eine schweizergeschichtliche Studie*, Zürich 1876, S. 11, 82.

²¹ HEINRICH WITTE 1885: *Zur Geschichte der Entstehung der Burgunderkriege, Herzog Sigmunds Beziehungen zu den Eidgenossen und zu Karl dem Kühnen von Burgund*, Hagenau; – ders. 1886: *Zur Geschichte der burgundischen Herrschaft am Oberrhein in den Jahren 1469 bis Anfang 1473*, in: *Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins*, N.F., Bd. 1, Freiburg/Br.; – ders. 1887: *Der Zusammenbruch der burgundischen Herrschaft am Oberrhein*, in: ebda., Bd. 2; – ders. 1891, 1893, 1895: *Zur Geschichte der Burgunderkriege*, in: ebda., Bd. 6, 8, 10.

²² Ders. 1886, S. 166, Anm. 2; ähnlich ders. 1891, S. 16.

«Es war also nicht französisches Geld, das die Eidgenossen als Werkzeuge Ludwigs in den Krieg gegen Burgund verwickelte. Aus eigenem Entschluss hatte Bern mit Zustimmung der Miteidgenossen den folgenreichen Schritt gewagt²³.»

Da war es 1946 der bedeutende Berner Historiker Feller²⁴, der alle scheinbar gesicherten Forschungsergebnisse neu in Frage stellte – ein Jahrhundert nach Zellweger. Dabei gestaltete er ein höchst einprägsames Bild der beiden Führerpersönlichkeiten, welche die bernische Politik in jenen Schicksalsjahren leiteten und in deren Rivalität der Keim aller nachmaligen Meinungsgegensätze angelegt erscheint: von Schilling/Anshelm bis ins 20. Jahrhundert. Es geht also zugleich um die Wertung Bubenbergs und Diesbachs, zweier der bedeutsamsten Gestalten der ganzen Schweizergeschichte.

Adrian von Bubenberg²⁵ war vielleicht gleichaltrig, vielleicht bis zu sechs Jahren älter als der 1430 geborene Niklaus von Diesbach²⁶. Aus ältestem Adel stammend, sammelte der junge Adrian im Ausland Erfahrungen als Söldnerführer, während Niklaus als Abkömmling eines Handelshauses sich vom 14. bis 19. Lebensjahr in Barcelona kaufmännisch schulte. Nach Bern heimgekehrt, wurde er wegen seiner Welt- und Sprachkenntnisse mit diplomatischen Missionen betraut, die ihn wiederholt an den Hof Ludwigs XI. führten (1463, 1466, Sommer 1469, Frühjahr 1472, Mai/Juli sowie November/Dezember 1474). Das Schultheissenamt bekleidete Diesbach erstmals 1465 als 35-jähriger, Bubenberg erstmals 1468.

Weit weniger gut als über die Aufenthalte, Reisen und Tätigkeiten der beiden grossen Berner ist man über die inneren Beweggründe ihres Handelns unterrichtet. Diese Lücke auszufüllen bleibt Aufgabe einer möglichst lebensnahen Interpretation von seiten der Forschung.

²³ HANS NABHOLZ, *Von der Gründung der Eidgenossenschaft bis zum Abschluss der Mailänderkriege*, in: Nabholz/Muralt/Feller/Bonjour, *Geschichte der Schweiz*, Bd. 1, Zürich 1932, S. 273.

²⁴ RICHARD FELLER, *Geschichte Berns*, Bd. 1, Bern 1946.

²⁵ ALFRED ZIEGLER, *Adrian von Bubenberg und sein Eingreifen in die wichtigsten Verhältnisse der damaligen Zeit*, in: *Arch. d. Hist. Ver.*, Bd. 12, Bern 1889.

²⁶ KARL STETTLER, *Ritter Niklaus von Diesbach, Schultheiss von Bern, 1430–1475*, Bern 1924.

Dank seiner bewährten Einfühlungsgabe schien Feller zur Lösung einer solchen Aufgabe wie berufen. Mit ihrer Hilfe sowie mit einer bildhaften Sprache, die auch das Zwielfichtige im Grenzbereich von Vernunft und Glauben einzufangen vermag, hat er zumal das 17. Jahrhundert neu beleuchtet und uns gelehrt, jene bisher verurufene Periode unserer nationalen Vergangenheit nach ihren eigenen Zeitmassstäben zu werten und zu begreifen²⁷.

Seine neuartigen lebensnahen Intuitionen schöpfte Feller vor allem aus Briefen und Tagebüchern. Da ergeben sich für quellenärmere Epochen, wo Zeugnisse dieser Art nur vereinzelt vorhanden und erst noch tendenziös gefärbt sind, besondere Schwierigkeiten. Die Gefahr von Fehldeutungen wird gross. Besonders fällt auf, wie sich Feller für die 1470er Jahre mehrfach auf den Chronisten Anshelm beruft, der von den Wertungen der Reformationszeit her eine ganz andere Vergangenheit zu deuten suchte.

Zunächst einige Sätze aus Fellers trefflichem Bubenbergs-Bild:

«Stolzes Verharren auf dem eigenen Verdienst und Vernachlässigung der Volksgunst gehörten zum Erbgut seines Hauses ... Adrian trieb diese strengen Grundsätze bis zur Menschenverachtung und nahm nicht Rücksicht, wo es das Recht galt. Alle Züge an ihm sind tiefernt, von schwerer Leidenschaft durchtränkt ... Sein Name und seine Ritterlichkeit trugen ihn; er hatte an Geschicklichkeit zuwenig, was Diesbach zuviel hatte ... Ein gebietender Mann, sich selber und anderen eine Last, aber in schweren Stunden der Trost, die Zuversicht seiner Vaterstadt²⁸.»

Auch Diesbach wird als Regent von seltenen Gaben gewürdigt:

«Diesbach beherrschte mit seinen bezaubernden Eigenschaften, dem Licht des Geistes, der Heiterkeit des Umgangs und der offenen Hand, den Alltag ungezwungen ... Er war ein grosser Diplomat, vielleicht der grösste, den Bern hervorgebracht hat ... Über die Macht und die Anmut seines Wortes gehen die Zeugnisse einig. Er kannte und übte die Kunst der Selbstverleugnung im königlichen Kabinett, im Rat zu Bern wie auf den eidgenössischen Tagen ... Und doch hatte seine Vorsicht eine Lücke; auf die Dauer konnte er seine Überlegenheit nicht verhehlen, weil seine Erfolge nur dann einen Sinn bekamen, wenn er sich in ihrem Lichte sah²⁹.»

²⁷ Vgl. o. Anm. 23, Bd. 2, Zürich 1938; ebenso o. Anm. 24, Bd. 2, Bern 1953.

²⁸ FELLER, I, S. 380.

²⁹ Ebda., S. 320, 382.

Fellers Hauptvorwurf gegen Diesbach geht dahin, er sei aus einer Art blinder Vertrauensseligkeit und eitler Liebedienerei zum Werkzeug des dämonischen Königs Ludwigs XI. geworden³⁰. Schon für das Jahr 1469 konstatiert der Autor, hierin dem Chronisten Commynes folgend:

«Hier hebt nun das verwegene Unterfangen an, die Schweiz zu überzeugen und in einen Krieg mit Burgund zu stürzen, der ihr als national und notwendig vorgestellt wurde. Karl sollte an Schweizer Spiessen verbluten. Die Fäden liefen bei Ludwig XI. zusammen. In der Schweiz führte Diesbach das Unternehmen, des Königs wohlverpensionierter Jägermeister, wie ihn der Chronist Anshelm nennt ... Diesbach tritt ganz in den Vordergrund; sein Geist scheint sich an den Schwierigkeiten zu vervielfältigen; den Zeitgenossen wird er immer gewaltiger, der Nachwelt in seinen Plänen immer unergründlicher³¹.» (sic!)

Leider hat Feller die von ihm erneuerte Verschwörungsthese auf keine Quellenbelege abgestützt, und so bedarf es näherer Nachprüfung, um festzustellen, inwieweit hier etwa die Dichtung anfängt und die Wahrheit aufhört. Etwelchen Wert legte er offenbar auf die Selbstbiographie Ludwigs von Diesbach (1452–1527)³², eines um 22 Jahre jüngeren Vetters von Niklaus, den dieser nach seiner Verwaisung in sein Haus aufgenommen hatte und von 1468 an als Pagen am französischen Hofe erziehen liess. 1476 heimgekehrt, führte er das Leben eines Grandseigneurs, jeder Politik abhold. In seinen Aufzeichnungen verehrte er Ludwig XI. wie einen Vater, blieb aber völlig im Rahmen des eng Familiengeschichtlichen und Persönlichen³³.

Nichts berechtigt anzunehmen, dass etwa Niklaus von Diesbach König Ludwig ebenso gläubig verbunden gewesen sei wie sein apolitischer Verwandter. In Kenntnis von dessen Unfähigkeiten dürfte er ihm seine Geheimnisse kaum je anvertraut haben. Übrigens weist der Vetter wiederholt auf (leider verlorene) Aufzeichnungen hin, die Niklaus hinterlassen habe³⁴; doch mehr als Familiäres las er aus ihnen nicht heraus.

³⁰ Vgl. u. Anm. 176.

³¹ FELLER, I, S. 372, 375.

³² *Ludwig v. Diesbach, Chronik und Selbstbiographie*, in: *Der schweiz. Gesch.forscher*, Bd. 8, Zürich 1830, S. 161 ff.

³³ FELLER, I, S. 449 ff.

³⁴ *L. v. Diesbach*, S. 162 ff., 181.

Alles in allem ist es, wie wenn Feller, den Blick auf Comynnes, Anshelm, Ludwig von Diesbach sowie Johannes von Müller³⁵ festgebannt, es als überflüssig erachtet hätte, sich mit den von der kritischen Forschung erschlossenen Beweisketten zu befassen. Dabei hatte nur 13 Jahre zuvor der Basler Historiker Dürri ein Gesamtbild des Burgunderkonflikts von eindrucksvoller Kraft geschaffen³⁶ – in schärfstem Kontrast zum nachherigen Fellerschen Gemälde:

«Die Auffassung, als ob Ludwig XI. die Eidgenossen in die Burgunderkriege hineinlaviert habe, ist nicht zeitgenössisch; sie stammt vom moralisierenden, franzosenfeindlichen, verbernerten Schwaben Valerius Anshelm ... Sowohl ein Diesbach hat wahrhaft ausreichende Taten seiner Unabhängigkeit gegenüber dem französischen König aufzuweisen wie sein Gegner und burgundischer Pensionär Bubenberch gegenüber Karl dem Kühnen. Die politische Sachlage, ja der politische Zwang erklärt alles³⁷.»

«Die politische Sachlage, ja der politische Zwang!» Eine solche Orientierung an den Lebens- und Machtinteressen der politischen Körperschaften gehört seit der Antike zum Wesen aller echten kritischen Historiographie; im Hinblick auf die konkreten Entscheidungen, wie diese Interessen am erfolgreichsten zu wahren seien, lässt sie für persönliche Handlungsfreiheit immer noch weitesten Spielraum. Tatsächlich spiegeln sich in den Erkenntnismethoden Dürri und Fellers zwei grundverschiedene Spielarten des Forschens. Zu ihnen sei im folgenden nicht anhand theoretischer Grundsätze, sondern des konkreten Geschehens Stellung bezogen.

II. Die burgundische Gefahr

Bekanntlich war es der Vertrag von Saint-Omer (9. Mai 1469)³⁸, von dem der Zwist zwischen Burgund und den Eidgenossen den Ausgang nahm. Damals verpfändete Herzog Sigmund von Österreich-

³⁵ Vgl. u. Anm. 210/11.

³⁶ EMIL DÜRR, *Die Politik der Eidgenossen im 14. und 15. Jahrhundert*, Schweizer Kriegsgeschichte, Bd. 2 (Heft 4), Bern 1933, S. 278ff.

³⁷ Ebda., S. 295.

³⁸ FRA (= *Fontes Rerum Austriacarum*), 2. Abt., Bd. 2, hrsg. v. JOSEPH CHMEL, Wien 1850, S. 223ff.; vgl. BITTMANN (o. Anm. 3), II/1, S. 309ff.

Tirol seine Besitzungen im Elsass samt der Grafschaft Pfirt, dazu rechtsrheinisch die Stadt Breisach sowie die «Vier Waldstädte» am Hochrhein (Rheinfelden, Säcking, Laufenburg, Waldshut) samt dem Amte Schwarzwald an Herzog Karl den Kühnen³⁹, den mächtigsten und reichsten Fürsten im damaligen Europa. Diese vor der Burgundischen Pforte gelegenen «Pfandlande» besaßen hohe strategische Bedeutung: als «ingang und schlüssel Tutscher nacion»⁴⁰.

Als Gegenleistung sicherte Herzog Karl seinem Vertragspartner und dessen Erben Schutz in allen Verteidigungsaktionen gegen jedermann zu: «defensionibus suis in contrarium quibuscumque»⁴¹. In der Praxis waren damit direkt die Eidgenossen als die habsburgischen Erbfeinde anvisiert. Ihre Sorge ob dieses gegen sie gerichteten Defensivbündnisses zwischen den Häusern Burgund und Österreich war tief und echt.

Gewiss: Solange sich die acht Orte friedlich verhielten – und Feller wertete die Dinge ganz aus diesem Gesichtswinkel⁴² – erschien ein gemeinsamer Krieg gegen beide Herzoge als vermeidbar. Nur waren die Schweizer von damals noch nicht die friedlichen Neutralisten einer späteren Zeit, sondern jene kriegs- und rauflustigen Draufgänger, wie sie 1468 in den Sundgauer- und Waldshuterzügen zum Schrecken der Nachbarn geworden waren. Mutet es nicht anachronistisch an, von einem solchen Volk zu erwarten, es hätte in neuen Konflikten plötzlich leisetreten sollen?

Und an bösem Konfliktsstoff mangelte es seit 1469 wahrlich nicht. Sofort benützte Herzog Sigmund die neue günstige Machtkonstellation, um die Eidgenossen aufs äusserste zu reizen. Durch Kaiser Friedrich III. liess er am 25. Mai 1469 den 1468 mit ihnen abgeschlossenen Waldshuter Frieden für ungültig erklären⁴³ und am 31. August über sie die (in der Folge unbeachtet und unwirksam

³⁹ MAX MATZENAUER, *Studien zur Politik Karls des Kühnen bis 1474*, Schw. St. z. Gesch.wiss., N.F., Bd. 11, Zürich 1946.

⁴⁰ OTTO CARTELLIERI, *Zum Vertrag von Saint-Omer, Die Schweiz und der Oberrhein*, in: Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins, N.F., Bd. 42, Karlsruhe 1929, S. 629.

⁴¹ FRA, II/1, S. 278.

⁴² FELLER (o. Anm. 24), S. 375, 384.

⁴³ FRA, II/1, S. 236ff.

gebliebene) Reichsacht verhängen⁴⁴. Mit Recht stellte Witte fest:

«Wollten die Eidgenossen von Herzog Sigmund die Erhaltung des Waldshuter Friedens erzwingen, so mussten sie ihn angreifen, und das war es, was der Herzog erwartete; damit trat für Herzog Karl die Verpflichtung ein, Sigmund Beistand zu leisten⁴⁵.»

Zu allem hin gibt es Quellenindizien, wonach Karl zu Saint-Omer Sigmund heimlich eine Angriffsaktion gegen die Schweizer versprochen hat. Cartellieri wandte dagegen ein, Sigmund habe in seinem Absageschreiben an Karl vom 8. Mai 1474 keinen solchen Wortbruch erwähnt⁴⁶. Indes sticht dieses argumentum e silentio nicht; denn 1474 durfte der Habsburger die Eidgenossen als seine neuen Helfer und Beschützer mit einem solchen Vorwurf unmöglich vor den Kopf stossen^{46a}.

Jene Indizien stammen aus habsburgischen Archiven. Ein dort aufbewahrter, «propter certas causas» 1469 nichtabgesandter, also Entwurf gebliebener Brief Karls an die Eidgenossen stellt das förmliche Begehren, sie hätten sich für sämtliche Streitfragen mit Österreich einem kaiserlichen Rechtsspruch zu unterwerfen, ansonst Burgund an einem Reichskrieg gegen sie teilnehme⁴⁷. Weiterhin bedauerte Sigmund anfangs 1472, dass Karl jetzt Frankreich bekriege, er,

«der sich verschriben hat, die Sweytzer helfen gehorsam zu machen, es sey gutlich, rechtlich oder mit gewalt⁴⁸.»

Ein verdienter Autor, der da meint, Vergleich und Recht seien hier immerhin vor die Gewalt gesetzt⁴⁹, verrät leider nicht, wie mit jenen sanfteren Mitteln die Eidgenossen Österreich «gehorsam zu machen» gewesen wären.

⁴⁴ Ebda., S. 364ff; vgl. HENNY GRÜNEISEN, *Herzog Sigmund von Tirol, der Kaiser und die Ächtung der Eidgenossen 1469*, in: Schriftenreihe d. Hist. Komm. b. d. Bayr. Akad. d. Wiss., Schrift 5, Göttingen 1958, S. 154ff.

⁴⁵ WITTE 1885 (o. Anm. 21), S. 12.

⁴⁶ CARTELLIERI, S. 631.

^{46a} Vgl. u. Anm. 122a.

⁴⁷ MH (= *Monumenta Habsburgica*), 1. Abt. Bd. 1, hrsg. v. JOSEPH CHMEL, Wien 1854, S. 6f., 96 f.

⁴⁸ FRA, II/1, S. 402; ebenso schon am 16. 9. 1470: MH, I/1, S. 12.

⁴⁹ ROBERT JANESCHITZ-KRIEGL, *Geschichte der Ewigen Richtung*, in: Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins, N.F., Bd. 66, Karlsruhe 1957, S. 166.

Sodann versicherten am 28. Juli 1472 burgundische Gesandte zu Bregenz, darunter Hagenbach, im Namen Karls,

«Er welle auch die verschreibung (von Saint-Omer) und das zusagen ausserhalb der verschreibung, zwischen In gemacht und beschehen, halten und noch vil mer⁵⁰.»

Ein aus diesen Gesprächen hervorgehender Entwurf zu einem «Punctus Osterreich mit Burgund contra Swiczer» beauftragte Hagenbach am 10. August, 6000 Mann bereitzustellen, um eidgenössischen Angriffen mit «einem teglichen krieg» zu antworten⁵¹. Witte meinte dazu:

«Das waren Verabredungen höchst ernster Natur; sie tragen in Wirklichkeit durchaus offensiven Charakter⁵².»

Sicher spiegeln sich in diesen Dokumenten vorab Wirkungen habsburgischer Pressionen. Sie lassen aber doch erkennen, dass Karl der Kühne 1469 um des so vorteilhaften Pfandvertrages willen Herzog Sigmund heimlich mehr versprochen hatte, als er unbedingt zu halten gedachte. Wie sein Verhalten bis 1474 zeigt, wich er in der Praxis einem Krieg gegen die Eidgenossen aus, weil – wie Feller richtig festhielt⁵³ – ihm ein Sieg über blossе Bauern wenig Ehre und Beute versprach. Doch welche Gewähr besaßen die acht Orte für die Dauer seines Friedenswillens? Allgemein galt der streitbare Herzog als unberechenbar⁵⁴; war es da nicht nötig, sich auch des Schlimmsten zu versehen?

Karls Defensivbündnis mit ihrem österreichischen Erbfeind war für die Schweiz nicht nur eine Existenzbedrohung, es lief auch auf einen nachweisbaren Wortbruch hinaus. Noch 1467 hatte Burgund den Städten Zürich, Bern, Solothurn und Freiburg vertraglich zugesichert, ihren Feinden niemals Vorschub zu leisten⁵⁵ – und nur zwei Jahre später stand Sigmund unter Karls Schutz. Wer bürgte dafür, dass auf den erfolgten Vertragsbruch bei nächstgün-

⁵⁰ MH, I/1, S. 14ff.; vgl. BITTMANN (o. Anm. 3), S. 424, 436f.

⁵¹ FRA, II/1, S. 417ff.

⁵² WITTE 1885, S. 28; vgl. BITTMANN, S. 312ff., 430ff.

⁵³ FELLER (o. Anm. 24), I, S. 375f.; präzisierend u. Anm. 62/63.

⁵⁴ FELLER, I, S. 370f.; JANESCHITZ, S. 418.

⁵⁵ EA (= *Die eidgenössischen Abschiede*), Bd. 2 (1421–1477), hrsg. v. A. PH. V. SEGESSER, Luzern 1863, S. 899f.

stiger Gelegenheit nicht ein zweiter, ein Offensivbündnis mit Österreich, nachfolge?

In den Pfandlanden selbst wetteiferte Karls Landvogt, Peter von Hagenbach⁵⁶, in vielfältigsten Bemühungen, die eidgenössischen Nachbarn am laufenden Bande zu provozieren – wohl auch darum, um den sundgauischen Kleinadel, dessen Waffen- und Jagdrechte er geschmäleret hatte⁵⁷, mit seinem straffen Regiment leichter auszusöhnen. Nur waren die raufgierigen Schweizer von damals nicht die Leute, um solche Provokationen geduldig hinzunehmen. Als der bernische Sondergesandte Bubenberg deswegen protestierte, da deckte Karl, wie die Tagsatzung am 10. Mai 1470 erfuhr, die Massnahmen des Landvogts:

«Er wolte nit, das Herr Peter von Hagenbach sinen nachburen, umbessen noch lantschaft lieb noch willen tett, sonder wöll Jm selb ein lantvogt haben, der Jm tüg, das Jm gevellig und lieb sie⁵⁸.»

Von Hagenbachs zahllosen Eingriffen in die Schweizer Interessen seien hier nur jene gegen die mit Bern und Solothurn seit 1466 verbündete Reichsstadt Mülhausen erwähnt. Vorab zu ihrem Schutz hatten die Eidgenossen im Sundgauzug 1468 so gewalttätig zugeschlagen. Kaum war Habsburgs Hoheit im Elsass durch jene Burgunds ersetzt, steigerten sich die Schikanen gegen die isolierte Stadt ins Unerträgliche⁵⁹ – bis zu einem Ultimatum Karls im November 1473, er werde sie, falls sie sich ihm nicht unterwerfe, zerstören und ausmorden lassen⁶⁰. Witte kommentierte:

«Wenn Mülhausen jetzt im Stiche gelassen wurde, so kam das einer politischen Abdankung seitens der Eidgenossen gleich, die vor der überlegenen burgundischen Macht furchtsam die Segel strichen, ... (wobei es das einfachste Gebot der Ehre war, auch dem mächtigeren Nachbarn die Schutzstadt, die man vor dem schwächeren verteidigt hatte, nicht preiszugeben⁶¹.»

⁵⁶ HILDBURG BRAUER-GRAMM, *Der Landvogt Peter von Hagenbach, Die burgundische Herrschaft am Oberrhein 1469–1474*, Göttingen 1957.

⁵⁷ WITTE 1886 (o. Anm. 21), S. 141, 144f.; JANESCHITZ, S. 171.

⁵⁸ EA, II, S. 409.

⁵⁹ WITTE 1886, S. 164ff.; JANESCHITZ, S. 161, 198ff., 219; BITTMANN, S. 338ff., 354ff.

⁶⁰ WITTE 1887, S. 19; JANESCHITZ, S. 414; BITTMANN, S. 531f.

⁶¹ WITTE 1886, S. 166f.

Karls wahre Gesinnung gegenüber den Eidgenossen wird aus Briefen offenbar, die sein Vertrauter Gilgenberg an Hagenbach schrieb. Bittmann fasst zusammen:

«Er steht ihnen in aufkeimender Erbitterung gegenüber. Ihre ständigen Einwirkungen in seine Pfandlande hinein, ihr stark hervorgekehrtes Selbstbewusstsein, ihre Zurückweisung seiner wiederholten Eröffnungen lassen ihn wünschen, dass er einmal zum Schlag gegen sie ausholen dürfe – freilich erst, wenn die rechte Zeit dazu gekommen ist⁶².»

Aufschlussreich ist zumal folgende Briefstelle (undatiert):

«mais au present (!) samble a monseign. ly estre neccessaire d'entretenir les Switzes et veult monseign. que les entretenez au mieulx que faire ce pourra et que dissimulez (!) avecque eulx comment bien faire le sauriez⁶³.»

Hauptproblem blieb: Konnten die Eidgenossen damit rechnen, mit einem von Burgund beschützten Österreich, das nicht einmal ihr Existenzrecht anerkannte, auf absehbare Zeit in Frieden zu leben? Schon kleinere Übergriffe von seiten des Erbfeinds und seiner Ritterschaft erzeugten im damaligen Schweizervolk wilde Kriegslust, und alsdann drohte jede offensive Waffenaktion automatisch auf die gesammelte Macht Österreichs *und* Burgunds sowie erst noch des Römisch-deutschen Reiches zu stossen.

1473 wurde die Gefahr akut. Am 3. April überfiel der alte Schweizerfeind Pilgrim von Heudorf, von Herzog Karl eben in seinen Schutz aufgenommen, Schweizer Kaufleute auf dem Rhein und setzte sie gefangen. Sofort trafen alle Orte Anstalten zum Losschlagen und brachen nur deshalb nicht auf, weil Strassburg die Gefangenen befreit hatte⁶⁴. Karl warnte: Sollten die Eidgenossen gegen Sigmund etwas Feindseliges unternehmen, so müsste er ihm als seinem Rat und Diener Beistand leisten⁶⁵. Am 5. Mai erteilte die Tagsatzung eine Antwort, «die ebenso würdig als korrekt war»⁶⁶:

⁶² BITTMANN (o. Anm. 3), S. 447; auch 485.

⁶³ Ebda., S. 448, Anm. 247.

⁶⁴ BITTMANN, S. 456 ff.; JANESCHITZ, S. 204.

⁶⁵ EA, II, S. 446.

⁶⁶ WITTE 1885, S. 35; vgl. DÜRR (o. Anm. 36), S. 285 f.

«Sollte der Herzog von Burgund oder andere sich des Fürsten von Österreich wider uns annehmen, was wir doch nicht erwarten, so seien wir in Gottes Schirm, den und die Jungfrau Maria wir zu Hilfe nehmen und ... uns gegen jedermann zur Gegenwehr setzen werden, soweit Leib und Gut langen⁶⁷.»

In diesem Sinne stellte man, obwohl damit der Krieg gegen beide Mächte zusammen hart vor der Tür stand, ungescheut ein Ultimatum an Herzog Sigmund⁶⁸. Und wieder einmal musste dieser nachgeben, ja vollen Schadenersatz leisten – einfach weil der Burgunder im Moment von neuem ihm lohnenderen Zielen nachjagte: diesmal der Eroberung Gelderns⁶⁹. Aber würde das im nächsten Krisenmoment, wie er unweigerlich herannahte, wieder so sein? Das war eine

«Sorge, ... viel zu elementar, um sich bloss auf Einflüsterung und Aufhetzung von aussen her zu gründen. Man lebt in dem Gefühl, dass man gegen die burgundische Macht in einem Kampf um die Existenz engagiert sei, den durchzufechten man jeden Tag bereitstehen müsse. Und ein solches Gefühl des Bedrohtseins beruht nicht auf falschem Eindruck, es fusst nicht auf dem politischen Ungeschick der Gegenseite: Es entspricht tatsächlich der Wahrheit⁷⁰.»

Mit welch abgründigem Misstrauen und Hass man sich beidseitig begegnete, offenbarte sich im September 1473 anlässlich des Kaiserbesuchs in Basel. Hagenbach und seine Begleiter scheuten sich nicht, Niklaus von Diesbach sowie den Luzerner Schultheissen Hassfurter persönlich zu beschimpfen⁷¹; nach Abschluss der Tagung drohte der Vogt, die Stadt Basel wie Dinant an der Maas dem Erdboden gleichzumachen⁷². Und die Folge:

«Angesichts einer solchen Haltung des Landvogts konnten die Eidgenossen nicht anders, als alle freundschaftlichen Versicherungen der Gesandten Karls für Lug und Trug halten⁷³.»

⁶⁷ EA, II, S. 447.

⁶⁸ Ebda., S. 449; ergänzend BITTMANN, S. 461.

⁶⁹ MATZENAUER (o. Anm. 39), S. 162.

⁷⁰ BITTMANN, S. 485.

⁷¹ *Hans Knebel, Tagebuch 1473–1478*, hrsg. v. W. VISCHER und A. BERNOULLI, Basler Chroniken, Bd. 2/3, Basel 1880/1887, II, S. 7 ff., 11 ff.; vgl. WITTE 1887, S. 16.

⁷² *Knebel*, III, S. 376.

⁷³ WITTE 1887, S. 16.

Eben damals begann eine ebenso unerträgliche Bedrohung wie vom Norden auch vom Westen her auf der Schweiz zu lasten, hier insbesondere auf Bern. In langsamem, zähem Ausgreifen hatte die Aarestadt seit dem 13. Jahrhundert in den welschen Nachbarlanden ein sie schützendes breites Vormauersystem geschaffen und übte dort überall die faktische Militärhoheit aus⁷⁴. Jetzt schien ihr all das zu entgleiten. Die verburgrechteten Grafen von Neuenburg und Valangin weilten bedenklich häufig am burgundischen, die von Greyerz am savoyischen Hofe und liessen sich in der Freigrafschaft beziehungsweise der Waadt und anderswo mit Lehen ausstatten⁷⁵. In Grandson und Orbe, in Illens südlich von Freiburg, sogar in Erlach am Bielersee regierten burgundische Vasallen und drohten im Kriegsfall Berns Verbindungslinien nach Lausanne und Genf zu unterbrechen.

Seit dem Sommer 1471 verschärfte sich der Druck. Der savoyische Hof zu Turin, bis anhin mit Bern eng befreundet, gelangte zunehmend in Abhängigkeit von einer nach Burgund hin orientierten Partei. Ihrem Haupt, dem Prinzen Jakob, Grafen von Romont, war die Herrschaft über alle savoyischen Domänen im Waadtland zugefallen – mit Einschluss der säkular an Bern gebundenen Städte Murten und Payerne⁷⁶. Eben dieser Savoyer Prinz war einer der fähigsten Generale und engsten Freunde Karls des Kühnen und die von ihm beherrschte Waadt seither *de facto* nicht mehr savoyisches, sondern burgundisches Machtgebiet.

Dürr hatte das 1933 äusserst klar herausgearbeitet:

«In Savoyen, in der Waadt, im Üechtland, im Neuenburger Jura war die burgundische Macht in allen möglichen Formen und Graden gegenwärtig und wirksam ... War dieser Sachverhalt bis anhin sonder lebhafteste Bedenken hingenommen, ja beinahe gestützt worden, so musste er nun eine völlig entgegengesetzte Beurteilung erfahren – in dem Masse, wie man allmählich über die Tragweite des österreichisch-burgundischen

⁷⁴ DÜRR (o. Anm. 36), S. 255ff.

⁷⁵ *Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz*, 7 Bde., Neuenburg 1921/34, Artikel Aarberg (I, S. 12f.), Greyerz (III, S. 741), Hochberg (IV, S. 252).

⁷⁶ BITTMANN (o. Anm. 3), S. 398ff., 425ff., 485ff., 491ff., 498ff., 502; vgl. DÜRR, S. 290f.

Vertrags unterrichtet wurde. Nun wurde Burgund auch im Südwesten eine Gefahr⁷⁷.»

Von all dem nahm Feller kaum Notiz. Zwar behandelt ein kurzer Abschnitt seines Werkes mit Schwergewicht auf den 1460er Jahren «Die Hut im Westen⁷⁸», doch deren Unterhöhlung seit 1471 bleibt unerwähnt – offenbar weil die Chronisten jenen Interessenüberkreuzungen wenig Beachtung schenkten. Darf man aus ihrem Schweigen schliessen, die territorialen Spannungsfelder hätten nicht existiert und seien als blosser Rückspiegelungen des Denkens unserer Gegenwart in eine anderswertende Vergangenheit zu deuten? In Wirklichkeit ist es ganz natürlich,

«dass die schriftliche Überlieferung sich über die geographischen Voraussetzungen der Politik meist ausschweigt. In Epochen eines schwach entwickelten geographischen Wissens wurden sie zuwenig erkannt (sie wirken deshalb nur um so unmittelbarer auf die Geschehnisse ein). Oder sie wurden als selbstverständlich hingenommen, stillschweigend vorausgesetzt. Weder in dem einen noch in dem andern Falle darf der Historiker aus dem Stillschweigen der Quellen auf die Unwirksamkeit geographischer Tatsachen schliessen und sie etwa auch seinerseits ignorieren⁷⁹.»

Tatsächlich umspannte der burgundische Machtbereich, seitdem die Pfandlande im Sundgau und Schwarzwald sowie das Herzogtum Savoyen dazu gehörten, das ganze bernische Staats- und Burgrechtssystem in einem riesigen Halbkreis – von Waldshut über den Bielersee bis ins Oberland und Unterwallis hinauf. Das war für ein so machtbewusstes Gemeinwesen, wie es die Aarestadt damals verkörperte, einfach unerträglich. Nicht zu Unrecht formuliert Bittmann:

«Die Sprache der Berner Politik ist durch eine stets betonte Friedfertigkeit ausgezeichnet. Sie liebt den Ton der Ehrenhaftigkeit und Biederkeit. Den Untergrund aber bildet eine sehr bestimmte, im gegebenen Augenblick unaufhaltsam hervorbrechende Angriffslust. In seinem Drang nach Ausbreitung, nach Annexion, nach Geltung und Erweiterung steht Bern hinter keiner fürstlichen Herrschaft zurück⁸⁰.»

⁷⁷ DÜRR, S. 282.

⁷⁸ FELLER (o. Anm. 24), I, S. 360ff.

⁷⁹ KARL MEYER, *Geographische Voraussetzungen der schweizerischen Territorialbildung*, in: ders., Aufsätze und Reden, Zürich 1952, S. 218.

⁸⁰ BITTMANN, S. 299.

Je länger man passiv zuwartete, desto sicherer musste der Einfluss Burgunds in Neuenburg, Valangin, Erlach, Murten, Payerne, Greyerz den bernischen verdrängen; denn den finanziellen Werbemitteln des reichsten Fürstentums Europas liess sich an der Aare nichts, rein nichts entgegensetzen. Daraus folgte, und Diesbach hat es klarsichtig erkannt, dass das so mühsam aufgerichtete bernische Vormauersystem im Westen in Friedenszeiten einfach nicht mehr zu halten war. Pointiert ausgedrückt: Nur den Krieg konnte das damalige Bern vielleicht gewinnen, den Frieden musste es unbedingt verlieren!

III. Der Zwang zur Ewigen Richtung

Schon lange empfanden es die eidgenössischen Orte als Lebensfrage, dass der habsburgische Erbfeind sich endlich dazu herbeilasse, ihre Freiheit wie ihren Besitzstand – statt nur de facto – auch de jure anzuerkennen. So hatte am 9. Juni 1454 eine Badener Tagsatzung gewünscht, in einer Sendung zum Kaiser «eine ewige Richtung zu erwerben⁸¹». Auch der Waldshuter Frieden vom 27. August 1468 betraute einen bayrischen Fürsten mit dem Auftrag, ob er die Eidgenossen und Österreich «in ein ewige Richtung oder verstendniß möge bringen⁸²».

Der Vertrag von Saint-Omer rückte die Erfüllung dieses Sehnsuchtstraumes anscheinend ferner denn je; gewann doch Herzog Sigmund an Burgund einen übermächtigen Beschützer. Sorgsam bewahrte man in Innsbruck ein Verzeichnis aller in der Schweiz zurückverlangten «sloss und stet» auf, eingeschlossen «die Teler Sweytz, Underwalden, Hasslaw (= Hasle), Obersybental», ja sogar die eindeutigen Reichsgemeinden «Bern, Zürich, Solotern, Ure das tal, die sind in der herschafft gewesen⁸³». All das hoffte man nun, als Ersatz für die Pfandlande im Elsass, zurückzugewinnen.

Eine Anlehnung an das burgunderfeindliche Frankreich wurde da für die bedrohte Eidgenossenschaft zur Notwendigkeit. Nur

⁸¹ EA (o. Anm. 55), II, S. 269.

⁸² Ebda., S. 902.

⁸³ FRA (o. Anm. 38), II/2, S. 390f.

neigte der streitbare französische Adel vielfach selber mehr Herzog Karl zu als dem wenig kriegerischen Bürgerkönig Ludwig XI.⁸⁴; dessen übervorsichtigem Naturell lag es nicht, jedem Frondieren der Ritterschaft durch deren Beschäftigung in Eroberungszügen vorzubeugen, so wie es seine Nachfolger seit 1494 taten. Als Diesbach und dessen Vetter Wilhelm 1469 bei ihm im Auftrag der Tagsatzung vorsprachen, da

«handeln sie nicht auf die Anweisungen des Königs hin, sie sind nicht bloss von dem Wunsch geleitet, ihm zu Gefallen zu reden. Sie sind umgekehrt bestrebt, den König für ihre eigene Politik Partei nehmen zu lassen, ... (im) Gefühl, dass man in eine Feindschaft hineingerissen sei, der man unbedingt zu begegnen habe, dass man sich dieser burgundischen Herrschaft am Oberrhein so rasch wie möglich wieder entledigen müsse⁸⁵.»

Bei aller Huld und allem Vertrauen, das der königliche Schachspieler ihnen gewährte, hielt er mit Aufreizungen zurück, und so mussten beide Diesbach am 13. August 1469 der Tagsatzung berichten:

«Der König hat den Eidgenossen geraten, in ihren Pässen und Bergen zu bleiben und gute Ordnung zu halten; da seien sie dem Herzog gegenüber sicher genug⁸⁶.»

Auch der aus den Verhandlungen schliesslich hervorgehende französisch-schweizerische Freundschafts- und Neutralitätsvertrag vom 13. August 1470⁸⁷ war ein gar mageres Gegengewicht gegen den burgundisch-habsburgischen Waffenbund.

Da war es Sigmunds Enttäuschung über Karls Passivität, die einen Umschwung einleitete. Der Habsburger fühlte sich zweifellos betrogen. Statt eines Rückgewinns der schweizerischen Stammlande stand jetzt nur ein schmerzlicher Verlust zu Buche: gegen ein Viertel seines 1468 beherrschten Territoriums. Wegen der Nichtbeachtung der ihm gewährten mündlichen Zusagen⁸⁸ fühlte er sich seinerseits dem Burgunder nicht mehr verpflichtet. Dessen Doppelpolitik begann sich zu rächen:

⁸⁴ AUGUSTE BAILLY, *Louis XI*, Paris 1936, p. 158 ss., 208 ss.

⁸⁵ BITTMANN, S. 343f.

⁸⁶ EA, II, S. 401.

⁸⁷ Ebda., S. 908f.; vgl. BITTMANN, S. 320ff., 326ff., 369ff.

⁸⁸ Vgl. o. Anm. 47–52.

«Er hat auf beiden Achseln getragen und Sigmund mehr versprochen, als er gehalten hat ... Karl erntete die Früchte, die eine solche Politik stets tragen wird: Er hatte sich zwischen zwei Stühle gesetzt und es mit Sigmund wie den Eidgenossen verdorben⁸⁹.»

Der Anstoss zu einem «renversement des coalitions» ging allem nach von der Stadt Basel aus; gleich wie die andern elsässischen Reichsstädte von Hagenbach bedrängt, half sie den aufkeimenden Widerstand in den Pfandlanden zu organisieren⁹⁰. Schon 1470 führten Boten aus Basel und Strassburg deswegen Gespräche in Konstanz, und im Frühjahr 1471 tat Graf Ulrich von Württemberg aus Sorge um das seinem Hause gehörende Mömpelgard (Montbéliard) das gleiche in Zürich. Herzog Sigmund selbst scheint durch Ulrich Schütz aus Thann über den Stimmungsumschwung in den Pfandlanden eindrucksvoll unterrichtet worden zu sein⁹¹. Die Schweizer Städte schalteten sich sofort ein; im Blick auf die Chance, die lebensgefährliche burgundisch-österreichische Allianz zu sprengen, wäre passives Verhalten geradezu sträflich gewesen⁹².

Ein vertrauliches Treffen zu Einsiedeln zwischen Boten der Eidgenossen, des Herzogs und des als Vermittler eifrig tätigen Bischofs von Konstanz stellte am 12. Oktober 1471 als Grundlage zu weiteren Gesprächen einen Abschied auf⁹³. Als Gegenleistung für eine etwaige «ewige Richtung» sollten sich die Orte verpflichten, Sigmund für zehn Jahre in all seinen Kriegen «disshalb dem Arlenperg» mit 4000 Mann auf eigene Kosten behilflich zu sein – gemeint war: gegen Burgund. Das Entscheidende aber wurde «aussert halben des obgemelten abschids abgeredt»:

«Item das fundament des friden ist gesaczt, das mein g. h. (= gnädiger herr) die lannd Ellsass, Sunndgow widerumb zu sinen hannden pringen soll; den wa mein herr das nit tät, wolten sy (= die Eidgenossen) auch nicht in die bericht geen⁹⁴.»

⁸⁹ WITTE 1885, S. 9, 47; vgl. BITTMANN, S. 379ff.

⁹⁰ JANESCHITZ (o. Anm. 49), S. 173; BITTMANN, S. 334ff.

⁹¹ JANESCHITZ, S. 174ff.

⁹² BITTMANN, S. 382ff.

⁹³ FRA (o. Anm. 38), II/1, S. 381f.; vgl. WITTE 1885, S. 15f.; JANESCHITZ, S. 180f.

⁹⁴ FRA, II/1, S. 391; vgl. BITTMANN, S. 384f.

Das war ein «fundament» von folgeschwerster Tragweite. Was die Eidgenossen nicht etwa «zugestanden», sondern kategorisch voraussetzten, war eine gemeinsame Militäraktion mit Österreich zur Verdrängung Burgunds aus den Pfandlanden. Eindeutig ging es ihnen darum, den Habsburger in dauernde Feindschaft zu Karl zu verstricken. Dafür verhalfen sie ihm zur Wiedererlangung des Elsass – als Gegengabe für seine Verpflichtung, auf all seine Rechtsansprüche in der Schweiz für immer zu verzichten.

Im Klartext handelte es sich um eine recht robuste Vermögenstransaktion: ein für Sigmund ertragreiches Geschäft. Zu Saint-Omer hatte Karl für die Pfandlande 50 000 Gulden entrichtet und in sie, um verpfändete Einzelrechte auszulösen, noch weit höhere Summen neu hineingesteckt. Wieviel alles zusammen ausmachte, ist unsicher⁹⁵. Hagenbach nannte 300 000 Gulden, wovon wohl ein Drittel abzustreichen ist. Im Endeffekt lief der Handel darauf hinaus, dass die Eidgenossen dem alten Erbfeind ihren ganzen eroberten Besitzstand um rund 200 000 Gulden abkauften – indes nicht auf eigene, sondern burgundische Kosten. Herzog Karl konnte eine solche Transaktion, wann immer sie ruchbar wurde, nur als schamloses Raubgeschäft empfinden.

Für die acht Orte sahen die Dinge honoriger aus. Sie standen vor der Alternative: entweder sofort im Bunde mit Österreich das 1469 wortbrüchig gewordene Burgund⁹⁶ zu bekriegen oder in nächster Zukunft fast ebenso sicher einen Existenzkampf gegen Burgund und Österreich gemeinsam zu bestehen. Wie konnten sie da noch lange wählen, zumal wenn ihr seit 200 Jahren unversöhnlicher Erbfeind im Sinne ihres alten Hochziels seine Rechtsansprüche auf das ganze ihm abgenommene Land für immer preisgab? In diesem Sinne beschloss denn auch eine Luzerner Tagsatzung bereits am 11. Dezember 1471:

«Heimbringen, dass Zürich, Bern, Luzern und Zug zu den Waldstätten schicken sollen, um sie zu bitten, dass sie die ewige Richtung mit dem Herzog von Österreich nicht abschlagen möchten⁹⁷.»

⁹⁵ BRAUER (o. Anm. 56), S. 28ff., 142ff.; FELLER (o. Anm. 24), S. 378f. = 220 000 Gulden; WITTE 1886 (o. Anm. 21), S. 136f. = max. 200 000 Gulden; JANESCHITZ, S. 197 Anm. 5, 421, 433 Anm. 16.

⁹⁶ Vgl. o. Anm. 55.

⁹⁷ EA (o. Anm. 55), II, S. 427.

Ludwigs XI. Einwirkungen auf all diese entscheidenden Präliminarien waren «gleich null⁹⁸». Auch Diesbach brach erst nach dem Tagsatzungsentscheid vom 11. Dezember an seinen Hof auf⁹⁹. In seiner Abwesenheit einigte sich eine weitere Tagsatzung zu Luzern am 26. Januar 1472 dahin, binnen vier Wochen sollten auf einer Zuger Tagung

«sämtliche boten völlig antwort geben, ob man ein verstandnis old ein ewigen friden mit dem fürsten von Österreich machen wel ... und das der fürst die losung vom Herzog von Burgund tun, und ob er der eidgnossen hilff bedörffen und der begeren wurde, dz man Jm vier Jar, die nechsten, soldner umb ein bescheidnen sold zu louffen und zu ziechen laussen¹⁰⁰.»

Da eine Reihe von Nebenfragen strittig blieb, dauerte es bis zum 12. August 1472, bis zu Konstanz ein umfassender Vertragsentwurf erarbeitet war¹⁰¹. Um das anrühige Junktim zwischen der Ewigen Richtung und der Wegnahme der Pfandlande zu verschleiern, begnügte man sich für diesen Hauptpunkt mit folgender Fassung:

«Item von der widerbringung (!) des versatzten lands, in was fuegen und scheyn (!) die selb losung bescheen und was hilf, rette und zutun unser gnediger herr zu der Aydgnossschaft, was sich yede partey zu der andern zuversichtigen (!) soll, das haben baid teil von einander bericht genomen der gestallt, dass es schriftlich nit zu verfassen sey (!), sondern sich yede partey der andern in guten, erbern glauben darum vertrauwen und verlassen muss¹⁰².»

Damit fanden jedoch die Geheimbesprechungen für einmal ihr Ende. Wie man zumal in den Waldstätten richtig argwöhnte, verwendete sie Sigmund in seiner heiklen Lage für ein Doppelspiel¹⁰³. Er liess davon einiges durchsickern und erlangte von Hagenbach eben am 10. August 1472 jene neuen Zusagen, wonach der Angriff gegen die Schweizer bevorstehe¹⁰⁴. Diese spannen jedoch den

⁹⁸ So BITTMANN, S. 393.

⁹⁹ STETTNER (o. Anm. 26), S. 80; JANESCHITZ, S. 189.

¹⁰⁰ EA, II, S. 429.

¹⁰¹ BITTMANN, S. 417ff.

¹⁰² EA, II, S. 475.

¹⁰³ BITTMANN, S. 422ff., 430ff.

¹⁰⁴ Vgl. o. Anm. 50–52.

ihnen zugeworfenen, die Erfüllung säkularer Wünsche verheissenden Schicksalsfaden unverdrossen weiter. Vor allem suchten sie Mittel und Wege, wie sich die Pfandlande in scheinbar legaler Form für Österreich auslösen liessen. Und zwar wandten sie sich hiezu keineswegs an Frankreich, sondern an unmittelbarer Betroffene: die elsässischen Reichsstädte¹⁰⁵.

Die Stimmung in Basel und Strassburg stand auf Sturm. Im Juli 1472 hatte Hagenbach jedermann in den Pfandlanden unter Strafe verboten, ausserhalb deren Grenzen Getreide zu verkaufen¹⁰⁶. Gerade Basel lebte von dieser Zufuhr und erklärte sich in seinem Zorne noch vor Jahresende bereit, einen Beitrag an die Pfandsumme zu leisten. Verhandlungen, die man darüber im Beisein eidgenössischer Boten mit Strassburg, Colmar und Schlettstadt führte, erbrachten bis zum 14. März 1473 einen Zusammenschluss aller vier Elsässer Reichsstädte, woraus nachmals die Niedere Vereinigung hervorging¹⁰⁷. Nur war ohne Mitwirkung Österreichs eine Pfandlösung formell unmöglich, und im April schien der oben erwähnte Heudorf-Handel¹⁰⁸ weitere Bemühungen sinnlos zu machen.

Doch mit Karls Abschenken nach Geldern war Sigmunds Vertrauen auf seine aggressive Waffenhilfe für immer dahin. Fortab hielt er gegebenenfalls den kleineren Gewinn, die Pfandlande, für realistischer denn die Rückeroberung der Schweiz. Ohne weitere Rücksicht auf Burgund suchte er Anlehnung bei seinem «Oheim» Ludwig XI.: dem ehemaligen Schwager seiner schottischen Gattin¹⁰⁹. Dürr bemerkte dazu:

«So spät erst und als alles schon wieder von anderer Seite in Fluss war, setzte die französische Intervention ein. Keine Rede davon, dass der Franzose etwa der Urheber der Ewigen Richtung wäre. Er hat einzig das Verdienst, dass er, als sie nach dem Bruch zwischen Habsburg und Burgund unabwendbar (!) geworden war, in den letzten Schwierigkeiten seine Diplomatie hat spielen und sich das Schiedsrichteramt anvertrauen las-

¹⁰⁵ BITTMANN, S. 392, 430 ff.

¹⁰⁶ JANESCHITZ (o. Anm. 49), S. 197.

¹⁰⁷ Ebda., S. 197 ff.

¹⁰⁸ Vgl. o. Anm. 64–68.

¹⁰⁹ BITTMANN, S. 463 ff., 467 ff., 471 ff., 555 f. – mit Widerlegung einer abenteuerlichen Konstruktion von JANESCHITZ, S. 215.

sen. Dass die Richtung sein Vorteil war, schafft nicht das Recht, ihn als deren Macher zu bezeichnen¹¹⁰.»

Die gleiche Erkenntnis ist jetzt durch Bittmann unwiderleglich erhärtet worden¹¹¹:

«Der in der Literatur herrschenden Vorstellung entgegen, dass Ludwig XI. die Eidgenossen in diplomatischer Meisterschaft ganz nach seinem Wunsch zu führen wusste, entsteht vielmehr umgekehrt der Eindruck, als ob er die Dinge nur ihrem Wunsche gemäss zu führen wagte ... Dieses Friedenswerk entstammt nicht seiner Initiative ... Er lässt es sich vollziehen, wie es an ihn herangebracht worden ist ... Dass es von Ludwig XI. dazu ausersehen worden wäre, als ein raffinierter Mechanismus zu wirken, mit dem er ... den burgundischen Gegner vernichten könne – diese aggressiv ausgerichtete, hinterhältisch-tückische Absicht findet im Gesamtablauf des Geschehens, bis zum Abschluss der «Ewigen Richtung», keine Bestätigung¹¹².»

Zu den Verhandlungen, wie sie seit dem 3. August 1473 neu anliefen, ernannte König Ludwig – auch hierin der Geschobene¹¹³ – zu seinen bevollmächtigten Gesandten einen Österreicher und einen Schweizer: Sigmunds bewährten Vertrauten Graf Hans von Eberstein¹¹⁴ sowie den Propst von Beromünster Jost von Silenen (später Hilfsbischof von Grenoble und seit 1482 Bischof von Sitten), letzteren als Diesbachs engsten Vertrauensmann¹¹⁵. Diesbach persönlich war es seit langem, der die ganze Szene beherrschte: 1471 als Diplomat in Savoyen, 1472 in Frankreich, 1473 in Mailand, dazwischen unermüdlich auf den eidgenössischen Tagungen, ebenso in Basel, Konstanz oder sonstwo, wo gerade mit den Elsässer Städten oder Sigmunds Gesandten verhandelt wurde.

Weit davon entfernt, Diesbach entgegenzuarbeiten, hat auch Bubenberg den für die Schweiz lebensnotwendigen Ausgleich mit Österreich nach Kräften gefördert, so im Sommer 1473 durch zwei Reisen zu Kaiser Friedrich, um dessen Bedenken gegen die Rich-

¹¹⁰ DÜRR (o. Anm. 36), S. 294f.

¹¹¹ BITTMANN, S. 289, 393ff., 438ff., 455ff., 461ff., 472ff., 504ff., 574ff., 583f., 592ff.

¹¹² Ebda., S. 475, 552, 599.

¹¹³ Ebda., S. 475f., 551f.

¹¹⁴ JANESCHITZ, S. 449ff.

¹¹⁵ BITTMANN, S. 470ff., 647.

tung hinwegzuräumen¹¹⁶. Zu mehr als huldvollen Worten liess sich der Vorsteher des Habsburgerhauses freilich nicht herbei. Noch im September zu Basel flüchtete er in den grotesken Vorschlag, die Schweizer sollten alle von ihnen eroberten Gebiete in verpfändete umwandeln lassen, zwecks Auslösung durch Österreich in künftigen Zeiten¹¹⁷. Das war genau das Gegenteil dessen, was sie anstrebten.

Der eherne Gang der Geschichte schritt rasch über alles Winden und Drehen des ohnmächtigen Kaisers hinweg. Als er Ende Oktober zu Trier die Tagung mit Karl dem Kühnen, ob dessen masslosen Forderungen erschreckt, jäh abbrach¹¹⁸, als der ländergierige Herzog darauf Lothringen unter seine Vorherrschaft zwang¹¹⁹ und im Dezember zum Schrecken aller Nachbarn mit Heeresmacht in den Pfandlanden erschien, um sich dort huldigen zu lassen, und dabei die Freiheiten der Stadt Breisach gewaltsam vernichtete¹²⁰, als gar Hagenbach nach dem Abzug seines Herrn seine Roheiten auf die Spitze trieb, da begann überall am Oberrhein der Geist des Auf- ruhrs und des Hasses die Dämme einzureissen¹²¹. Karls Einlenken im Mühlhauser Konflikt am 9. Januar 1474 half da nichts mehr. Fortab regierten die Leidenschaften.

«Milde Gaben» aus dem französischen Fiskus, die der dazu bevollmächtigte Silenen Herzog Sigmund spendete¹²², versüssten diesem den bitteren Trank eines ewigen Gebietsverzichts, so dass er sich ins ohnehin unvermeidlich Gewordene schickte^{122a}. Am 21. Januar 1474 liess er die Tagsatzung zu Luzern wissen, er sei bereit, auf der Basis des Konstanzer Entwurfs vom 12. August 1472 abschliessend zu verhandeln¹²³. Und am 11. Februar beschloss die nächste Tagsatzung, wiederum zu Luzern, sowohl mit Österreich-

¹¹⁶ Ebda., S. 511f.

¹¹⁷ EA (o. Anm. 55), II, S. 455; vgl. BITTMANN, S. 513f.

¹¹⁸ MATZENAUER (o. Anm. 39), S. 166f.

¹¹⁹ Ebda., S. 178f.

¹²⁰ WITTE 1887 (o. Anm. 21), S. 23ff.; BITTMANN, S. 534ff.

¹²¹ BRAUER (o. Anm. 56), S. 277ff.

¹²² BITTMANN, S. 518ff., 550f.

^{122a} Über letzte Geheimgespräche Sigmunds mit Karl von Oktober 1473 bis Januar 1474 vgl. FRANZ JOSEPH MONE, *Quellensammlung der Bad. Landes- gesch.*, 3. Bd., Karlsruhe 1863, S. 204 ff.

¹²³ EA, II, S. 470.

Tirol wie mit den Elsässer Reichsstädten unverzüglich in Friedens- und Bündnisverhandlungen einzutreten¹²⁴.

Die seit Ende Februar in der Reichsstadt Konstanz geführten Gespräche wurden Ende März von den drei gewiegten Diplomaten Diesbach, Silenen und Eberstein zu erfolgreichem Abschluss gebracht. Sie einigten sich darauf, den vereinbarten Neuentwurf der Richtung an Ludwig XI. zu überweisen, damit er die von den Orten wie von Sigmund zu erwartenden Einwände entgegennehme und als Schiedsobmann in verbindlichem Rechtsspruch darüber entscheide¹²⁵. Dem Prestige beider Parteien kam es nur zugute, wenn sie die ihnen unangenehmen Artikel kraft Autorität eines Königs schlucken mussten.

Im Vertragsentwurf vom 30. März 1474¹²⁶ war von der Befreiung der Pfandlande keine Rede mehr; diese *conditio sine qua non* war zu selbstverständlich geworden. Dafür setzten die Eidgenossen gemäss ihrem politischen Übergewicht neue Sicherungen durch. So war die Richtung alle zehn Jahre auch von Sigmunds Erben schlechtweg zu beschwören, nicht nur, wie 1472 vorgesehen, von seinen «libserben»; lediglich so war, da der Herzog keine legitimen Kinder besass, ihre Ewigkeit klar verbürgt. Und dazu mussten, offenbar weil die Länderorte Sigmunds Vertragstreue immer noch misstrauten, die «Mannspersonen» der vier hochrheinischen Städtlein (Waldshut bis Rheinfelden) und des Schwarzwaldes die Richtung ebenfalls alle zehn Jahre neubeschwören, das heisst sie garantieren helfen.

Das Entscheidende im folgenschweren Vertragswerk war die wechselseitige Garantie des bestehenden Grenzverlaufs:

«das ouch beid partyen by allen Jren landen, schlossen, stetten, dörfern und merkten, so sy in vergangenen ziten zu Jren handen erobert und inbracht haben, beliben söllent – und das ouch dewedre party noch Jr zugehörigen und mithaften die andre party und Jr mithaften durch Jr stett, schloss noch land deheins wegs bekriegen, beschädigen, vechten oder in einich wiss an lib oder gut bekümben lassen sol¹²⁷.»

¹²⁴ Ebda., S. 473; vgl. BITTMANN, S. 559 ff.

¹²⁵ BITTMANN, S. 566 f., 584 f.; JANESCHITZ, S. 425 f.

¹²⁶ EA, II, S. 476 ff.

¹²⁷ Ebda., S. 477, 914.

Für den Augenblick noch wichtiger als dieser Textentwurf, dessen Bereinigung Ludwig XI. anvertraut wurde, war ein in Konstanz am 31. März 1474 unterzeichnetes Bündnis zwischen den acht Orten (nebst Solothurn) mit der inzwischen formierten Niederen Vereinigung: den vier Reichsstädten Strassburg, Basel, Colmar und Schlettstadt (samt den Bischöfen von Strassburg und Basel)¹²⁸. Es war auf zehn Jahre abgeschlossen und verpflichtete beide Vertragsparteien beim Einfall «frömden volckes» zur verbindlichen Kriegshilfe. Der letzte Artikel sah für beide Teile vor:

«Ob sich harnach begeben oder mahte, das notdurfftig und gut sin wurde, Jemant mer Jn dise eynunge zu nemmen, das wir das wohl tun sollent und mögent.»

Der Zweck dieser Klausel wurde schon am 4. April 1474 offenbar, als Herzog Sigmund für all seine Besitzungen zwischen Schwarzwald und Vogesen der Niederen Vereinigung beitrug¹²⁹. Dieses Hinterherhinken war sorgfältig eingeplant. Auf diese Weise wurden die Eidgenossen zum militärischen Schutz der Pfandlande verpflichtet, ohne sich allzu augenfällig dem Anschein auszusetzen, dem österreichischen Schützling die Ewige Richtung auf Kosten Burgunds «abgekauft» zu haben. Am unlöslichen Junktim beider Zielsetzungen – dem «fundament» von 1471 – änderte das Verschleierungsmanöver natürlich nichts.

Im Sturm des Jubels über die seit dem 4. April gesicherte Einbeziehung des Elsasses in den eidgenössischen Schutz brach die verhasste Herrschaft Karls des Kühnen über die Pfandlande in den wenigen Tagen vom 6.–11. April wie ein Kartenhaus zusammen¹³⁰; Hagenbach sühnte seine Masslosigkeiten am 9. Mai auf dem Richtplatz zu Breisach mit dem Tode. Nur vier Monate, nachdem der mächtige Herzog von Burgund die Huldigung seiner neuen Untertanen persönlich entgegengenommen hatte, sah er sich seiner wertvollen und heissbegehrten Lande am Oberrhein jählings entledigt.

¹²⁸ Ebda., S. 911f.; vgl. BITTMANN, S. 564f.

¹²⁹ UB (= Urkundenbuch der Stadt Basel), Bd. 8, Basel 1901, S. 363ff.

¹³⁰ WITTE 1887, S. 201ff., BITTMANN, S. 615ff. – Die vier Städtchen am Hochrhein hatten sich schon im März befreit.

IV. Der Zwang zum Kriege

Für das Sommerhalbjahr 1474 kennzeichnete Feller, hierin Anshelm und Johannes von Müller folgend, die Lage so:

«In Bern hub jetzt das letzte Ringen um Krieg oder Frieden an. Wenn auch die Einzelheiten dunkel bleiben, die Führer treten lebensvoll hervor: Bubenberg an der Spitze der Friedenspartei, Diesbach, seit Ostern 1474 Schultheiss, an der Spitze der Kriegspartei, zwei Familien, zwei Persönlichkeiten. Der Chronist Anshelm hat sie gut geschaut¹³¹.»

Hierzu stellen sich zwei Fragen: War die von Anfang an mit der Befreiung der Pfandlande unlösbar verkoppelte Ewige Richtung mit einem Friedenszustand zwischen den Eidgenossen und dem beraubten Burgund auch nur von ferne vereinbar? Und war Österreich seinerseits etwa imstande, ein zurückgewonnenes Elsass ohne schweizerische Kriegshilfe gegen Burgund erfolgreich festzuhalten?

Die Antwort ergibt sich in beiden Fällen von selbst. Bereits der Tag von Einsiedeln am 12. Oktober 1471 stand ganz im Zeichen folgender Quintessenz:

«Dass Karl die verpfändeten Landschaften gutwillig herausgeben würde, das glaubten doch weder Sigmund noch die Eidgenossen. In der Tat ist denn auch der eine Artikel des (Einsiedler) Abschieds nicht anders zu verstehen, als dass die Eidgenossen sich für den in diesem Falle unausbleiblichen Krieg mit Burgund zu einer bestimmten Hilfe verpflichten¹³².»

«Für den unausbleiblichen Krieg mit Burgund!» A priori war die Ewige Richtung – als ein Raubgeschäft auf burgundische Kosten – mit einer unablösbaren Kriegshypothek belastet. Hierüber kann sich damals kein Ratsherr in den acht Orten getäuscht haben, am wenigsten Bubenberg, der Mitbegründer der Richtung¹³³. Lediglich ein plötzliches Ableben Karls hätte allem eine neue Wendung geben können; doch auf eine solch vage Chance liess sich keine praktische Politik gründen.

Die moderne Forschung hat sich mehrfach durch eine erstmals von Gingins¹³⁴ beachtete Luxemburger Urkunde vom 22. April

¹³¹ FELLER (o. Anm. 24), I, S. 379.

¹³² WITTE 1885, S. 17; vgl. BITTMANN, S. 526; dazu o. Anm. 94.

¹³³ Vgl. o. Anm. 116.

¹³⁴ GINGINS-LA-SARRAZ, *Lettres* (o. Anm. 12), S. 27ff.

1474 täuschen lassen. Damals, als Herzog Karl zum grossen Kriegszug an den Niederrhein rüstete, lehnte er eine rechtmässige Auslösung der bereits verlorenen Pfandlande nicht kurzerhand ab, sondern erklärte sich zu Verhandlungen bereit. Das war die Form – die Wirklichkeit sah anders aus. Die von ihm verlangten 300 000 Gulden (Pfandsomme plus erfolgte Auslösungen)¹³⁵ vermochte, wie Karl genau wusste, niemand aufzubringen. Und darüber hinaus betonte er, selbst nach Überweisung des in Basel deponierten Teilbetrags von 80 000 Gulden nach Besançon, wie es der Vertrag von Saint-Omer vorschrieb¹³⁶, müsse er zuerst auf einer Wiederunterwerfung der Rebellen bestehen, um dann nach Zweckmässigkeit mit ihnen zu verfahren¹³⁷.

Um den Rechtsformen scheinbar zu genügen und allen Verbündeten von Strassburg bis zu den Alpen ein beruhigtes Gewissen zu verschaffen, hatten die Elsässer Städte als Gegenleistung für das Bündnis mit den Eidgenossen¹³⁸ in Basel ein Depot von 80 000 Gulden errichtet – mit der Aufforderung an Karl, diese «Pfandsomme» unter Verzicht auf sämtliche Ansprüche dort abzuholen¹³⁹. Es war ein risikofreies Manöver. Das Geld vertragsgemäss nach Besançon zu senden, stand ausser Diskussion; es wäre dort vom Herzog als «erste Rate», faktisch als Kriegsbeute, sofort konfisziert worden. Für ihn war das Angebot der vier Städte nie etwas anderes als ein verächtlicher Trick; wäre er darauf eingegangen, so hätte er vor der Welt die Rolle eines genasführten Schwächlings übernommen. Mehr Bedeutung als einem Symbolwert kam jenem Depot, dessen auswärtige Einlagen nur eine Spazierfahrt nach Basel und zurück zu machen hatten¹⁴⁰, von vornherein niemals zu.

Als Kriegsinstrumentarium entstanden¹⁴¹ und gross geworden¹⁴², nahm die damalige Eidgenossenschaft im Frühjahr 1474 den Kampf

¹³⁵ Vgl. o. Anm. 95.

¹³⁶ Vgl. o. Anm. 38.

¹³⁷ JANESCHITZ (o. Anm. 49), S. 422f.: eine treffliche Analyse!

¹³⁸ BITTMANN (o. Anm. 3), S. 564f.

¹³⁹ Ebda., S. 573f.; WITTE 1891, S. 17f.

¹⁴⁰ UB (o. Anm. 129), VIII, S. 371; JANESCHITZ, S. 445, Anm. 61.

¹⁴¹ FRITZ WERNLI, *Die Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft*, Uznach 1972, S. 111ff., 144ff., 202ff., 295ff.

¹⁴² SCHAUFELBERGER (o. Anm. 1), S. 359ff.

gegen Burgund entschlossen auf sich, in Form eines unvermeidlichen Pflichtpensums – im Bewusstsein, dass sich die Ewige Richtung dem bisherigen Erbfeind nur mit einer militärischen Gegenleistung abkaufen liess¹⁴³. Die auf bernischen Druck hin erteilte Zusage König Ludwigs vom 14. März, er halte sich «mit ganzer Macht gerüstet, um den Eidgenossen zu Lieb und zu Ehren dem Herzog Widerstand zu leisten¹⁴⁴», mochte allenfalls die Zuversicht einiger Leichtgläubiger heben – mehr nicht. Im April, nach der Befreiung der Pfandlande, erwartete denn auch alle Welt den sofortigen Kriegsausbruch. Von den zahlreichen Zeugnissen dieser allgemeinen Aufbruchstimmung¹⁴⁵ erwähnen wir hier nur den Tagsatzungsbeschluss vom 18. April:

«Auf den Fall, dass es mit dem Herzog von Burgund zum Kriege kommen sollte, soll man darauf bedacht sein, dass mit Absagen oder sonst unsere Ehre gewahrt werde¹⁴⁶.»

Da verhalf der Gang der Ereignisse den Schweizern zu einer unerwarteten Atempause. Statt gegen das Elsass wandte sich der Burgunderherzog gegen den Niederrhein, um dort den vertriebenen Fürstbischof von Kölniedereinzusetzen und über dessen reiche Lande seine Oberherrschaft aufzurichten¹⁴⁷. Dabei biss er sich von Ende Juli 1474 bis Anfang Juni 1475 vor der Stadt Neuss fest, die ihm erfolgreich trotzte, und geriet im September in Krieg gegen Kaiser und Reich. Naturgemäss war ihm da die Entstehung einer zweiten Front im Süden unerwünscht, und so umwarb er die Eidgenossenschaft eifrig mit Freundschafts- und Friedensbeteuerungen.

Im entscheidenden Punkt jedoch zeigte Karl der Kühne niemals irgendwelches Entgegenkommen, gerade auch im Sommer 1474 nicht:

«Er lebt in dem Gedanken, die verlorene Position am Oberrhein zurückzuerobern, sich wieder (in Besitz zu setzen), sich für das ihm Widerfahrene zu rächen. Jeder Widerstand, auf den er bei der Rücknahme der elsässischen Pfandlande stossen werde, woher er immer komme, soll ge-

¹⁴³ BITTMANN, S. 632ff.

¹⁴⁴ EA (o. Anm. 55), II, S. 482; vgl. BITTMANN, S. 568ff.

¹⁴⁵ BITTMANN, S. 634ff.

¹⁴⁶ EA, II, S. 487.

¹⁴⁷ MATZENAUER (o. Anm. 39), S. 183, 189f.

brochen, jede Macht, die ihm dabei entgegentreten wolle, soll niedergeworfen werden¹⁴⁸.»

Diese Rückerstattung war der Preis, den Karl von den Eidgenossen unweigerlich abverlangte, und sowohl er wie König Ludwig nahmen es als selbstverständlich an, sie würden ihn gegebenenfalls zahlen. Sie beide ahnten nicht, dass ein solches Verhalten für die acht Orte überhaupt nicht in Frage kam. Denn dies wäre auf einen schnöden Verrat an ihren neuen Schutzbefohlenen hinausgelaufen, auf eine Verleugnung ihrer Bundesideologie, ihrer «Staatsräson».

Ungewollt liefert Feller selber einen Beweis dafür, dass die Eidgenossenschaft mit der Ewigen Richtung ihre aussenpolitische Handlungsfreiheit bewusst preisgegeben hatte – wenn er es auch erst für einen späteren Zeitpunkt erkennt. Im November 1475, als Diesbach bereits tot war, fanden in Neuenburg die letzten Gespräche zwischen Bern und Burgund statt, um einen Ausgleich zu finden. Feller kommentierte:

«Die Berner verlangten, dass auch ihre Verbündeten, die Niedere Vereinigung und Herzog Sigmund, in den Waffenstillstand eingeschlossen würden. Das wollte Karl nicht, da es ihm ums Elsass vor allem zu tun war. Da erkannten die Berner, dass sie den Frieden nur mit der Preisgabe ihrer Bundesgenossen erkaufen könnten, und brachen die Verhandlungen ab. Die Würfel waren endgültig gefallen¹⁴⁹.»

Treffender könnte man's nicht sagen – nur dass die Würfel bereits Ende März 1474 gefallen waren. Schon seit damals stand alles schweizerische Handeln unter dem Druck der gleichen moralischen Zwangslage – ganz im Sinne von Fellers ehrender Würdigung:

«Die Schweizerart hatte noch nicht Anerkennung gefunden. Und doch fügte es sich hier, dass die Schweizer Bauern ihren Bundesgenossen ritterlich Treue hielten, während die grössten Monarchen ihr Wort bogen¹⁵⁰.»

Um die Frage Krieg oder Frieden kann es also am 30. August 1474, als Bubenbergr und Diesbach in Gegensatz gerieten¹⁵¹, unmög-

¹⁴⁸ BITTMANN, S. 689.

¹⁴⁹ FELLER (o. Anm. 24), S. 396.

¹⁵⁰ Ebda.

¹⁵¹ STETTLER (o. Anm. 26), S. 104.

lich gegangen sein. Was strittig blieb, war nicht jener Grundsatzentscheid, sondern die Nebenfrage, ob man den unvermeidlichen Krieg angriffs- oder verteidigungsweise führen wolle¹⁵². Das aber war nach den damaligen Zeitumständen kein Problem des Prinzips, ja nicht einmal der Moral, sondern der reinen Zweckmässigkeit, des gegenseitigen Abwägens augenblicklicher Vor- und Nachteile in aussenpolitischer, strategischer, volks- und bundespsychologischer Hinsicht. Hierbei waren Meinungsverschiedenheiten unvermeidbar.

Der schwerblütige, konservativ gesinnte Bubenberg neigte von selbst zur Zurückhaltung. Zu enge Bindungen an ferne und eigensüchtige Monarchen, wie sie Diesbach eingeleitet hatte, widersprachen den bisherigen Gewohnheiten der Schweizer Politik. Der Ritter fühlte sich nicht mit der kriegslustigen Jungmannschaft solidarisch, sondern mit den Familienvätern, die möglichst nur im Notfall ins Feld ziehen wollten, und ebenso mit den Länderorten, denen zusätzliche Kriegsverwicklungen gegen den fernen Genfersee hin widerstrebten. Gerade weil Bubenberg die burgundische Gefahr überaus ernst nahm, hielt er im Interesse der eidgenössischen Einigkeit einen ostentativen Verteidigungskrieg für dringend geboten.

Diesbach, weil temperamentvoller und kombinationsfreudig, rechnete anders. Ihm ging es primär um die endgültige Sicherung des von Burgund unterhöhlten bernischen Vormauerwerkes in der welschen Nachbarzone, und wenn sich darüber hinaus gar noch die Waadt gewinnen liess, dann nur um so besser. Vor allem schien es ihm erforderlich, dann zuzupacken, wenn Karl der Kühne zusätzlich durch mächtige ausländische Feinde gebunden sei, wie jetzt schon durch den Krieg mit dem Römisch-deutschen Reich und womöglich bald auch mit dem französischen Staat.

Im übrigen hatte es Diesbach im Sommer 1474 mit einer Kriegserklärung an Burgund keineswegs so eilig. Erst galt es die ihm besonders am Herzen liegende Ewige Richtung unter Dach zu bringen. Zum Konstanzer Entwurf vom 30. März 1474 waren von seiten der Tagsatzung wie Herzog Sigmunds Änderungswünsche eingegangen. Als Schiedsobmann gab Ludwig XI. der Urkunde zu Senlis

¹⁵² BITTMANN, S. 663.

(nördlich von Paris) am 11. Juni ihre endgültige Form¹⁵³, und zwar unter dem bestimmenden Einfluss des bei ihm weilenden Diesbach zur Gänze im Sinne der eidgenössischen Wünsche. Sigmund sah seine Begehren, die Richtung auf seine Leibeserben zu begrenzen und den vier Städtchen am Hochrhein von Waldshut bis Rheinfelden die Beschwörung zu ersparen, rundweg abgewiesen. Ja noch schlimmer: Ludwig hatte gemäss einer neuen Forderung der Schweizer diesen sogar das Besetzungsrecht jener vier Plätze zugestanden. Seine Missachtung von Sigmunds Interessen kommentierte Silenen trocken: «Er lässt in hangen als er hangt¹⁵⁴.»

Ein so einseitig redigiertes Vertragsinstrument zu besiegeln und in Kraft zu setzen, fiel dem Herzog begreiflicherweise schwer, zumal die vier Städte am Hochrhein seit dem März fest in seiner Hand waren. Doch rasch musste er erfahren, wie gefährlich weiteres Zaudern war. Am 19. August erfolgte ein viertägiger Einbruch burgundischer Raubscharen in den Sundgau unter dem Kommando von Hagenbachs Bruder – ein grausiger Rachezug¹⁵⁵. Auf Sigmunds Hilferuf erteilte ihm die Tagsatzung am 6. September die denkwürdige Antwort, dass der Herzog

«billig als ein hauptsecher sich des kriegs anneme. Doch wie dann, wenn die Richtung zwüschent dem fürsten von Österreich und uns durch Jnn vollzogen und uffgericht wirt und die stett und der Schwartzwald swerent, werden wir denn füren ermant, was dann die selbe Richtung und ouch die Vereinung Jnnhaltet und uns bindet, dem wöllen wir als fromm, biderb lüt nachkomen¹⁵⁶.»

Das wirkte. Zu Anfang Oktober traf Sigmund persönlich zu Feldkirch mit eidgenössischen und französischen Boten zusammen¹⁵⁷. Diesbach gestand dem Herzog zu, die «Öffnung» der vier Plätze zuhanden der Eidgenossen solle nie «wider ewr gnad und die ewern» geschehen¹⁵⁸. Und auch für den einzigen Punkt, wo der Fürst noch halsstarrig blieb, fand man eine elegante Lösung.

¹⁵³ EA, II, S. 913ff.

¹⁵⁴ MH (o. Anm. 47), I/1, S. 264.

¹⁵⁵ WITTE 1891 (o. Anm. 21), S. 50ff.; BITTMANN, S. 678ff.

¹⁵⁶ EA, II, S. 499.

¹⁵⁷ Ebda., S. 505ff.

¹⁵⁸ Ebda., S. 507.

Unter Berufung auf die Gesetze des Gesamthauses Habsburg hatte er sich ausserstande erklärt, seine Erben aus den andern österreichischen Linien auf das Vertragswerk zu verpflichten. Jetzt wurde diese Kernfrage zur endgültigen Entscheidung durch Rechtsspruch noch einmal an Ludwig XI. verwiesen¹⁵⁹; alle andern Bestimmungen traten sofort in Kraft.

Wie schon im April, so verlief im Oktober das ganze Land von neuem einer Kriegsstimmung¹⁶⁰. Aufs eifrigste arbeitete Diesbach daran, bis zur Stunde des Kriegseintritts das von ihm im Sommer mit König Ludwig vorbereitete französisch-schweizerische Bündnis von der Tagsatzung genehmigen zu lassen¹⁶¹. Die Zeit drängte, weil der vorbereitete Feldzug Gefahr lief, durch den Einbruch des Winters behindert zu werden. Am 21. Oktober 1474 stimmten die dazu von ihren einheimischen Behörden bevollmächtigten Boten dem Bündnisentwurf mit Frankreich wie der Kriegserklärung an Burgund zu und beauftragten die Stadt Bern, im Namen der Gesamteidgenossenschaft den Absagebrief zu erlassen, in dem Sinne,

«dz wir, als helffer, des hertzen von Burgund vigend sin wollen uff manung des heiligen Richs, ouch des fürsten von Österrich und der nidern fürsten und stetten, mit denen wir in eynunge sind¹⁶².»

Dergestalt wurden die Folgerungen gezogen, wie sie die Eidgenossen aufgrund der Verträge vom 30./31. März 1474 – wollten sie «fromm, biderb lüt» bleiben – früher oder später so oder so unweigerlich ziehen mussten. Ihr erster Heerzug richtete sich denn auch gegen die Burgundische Pforte, das feindliche Einfallstor aus der Freigrafschaft ins Elsass, und gipfelte schon am 13. November im Siege von Héricourt¹⁶³.

Diesbach selbst befand sich bereits wieder am französischen Hofe. Sein Einfluss auf Ludwig XI. erwies sich als stärker denn das Prinzip der monarchischen Solidarität. Am 2. Januar 1475 fiel über die Richtung der Endentscheid: Der König erklärte sie für

¹⁵⁹ Ebda., S. 508.

¹⁶⁰ BITTMANN (o. Anm. 3), S. 712ff., 716ff., 726ff., 731ff.

¹⁶¹ Vgl. u. Anm. 179.

¹⁶² EA, II, S. 513.

¹⁶³ WITTE 1891, S. 385ff.; BITTMANN, S. 731ff.

sämtliche Erben Sigmunds als rechtsverbindlich¹⁶⁴ und damit wirklich als ewig. «Diese Sicherung ist das wahre Verdienst Diesbachs um die Schweiz», betont auch Feller¹⁶⁵ – sein Nachsatz: «ihm aber war sie nicht mehr als ein Schachzug», verdient eine besondere Überprüfung.

V. Diesbach und Ludwig XI.

Das von Diesbach durchgesetzte Bündnis mit Frankreich vom 26. Oktober 1474 geniesst einen schlechten Ruf. «Hier zum erstenmal fanden sich Söldnerlieferung und Jahrgelder zusammen¹⁶⁶» – im Sinne eines Rechtsanspruchs der Kantonsobrigkeiten, heimische Söldner um Gold ans Ausland zu verkaufen und «auf die Fleischbank hinzugeben¹⁶⁷». Wie die evangelische Schweiz des 16., so hat auch die liberale des 19. Jahrhunderts jenen Schacher von Blut gegen Geld hart verurteilt, wogegen das 17. und 18. Jahrhundert, ja sogar noch Johannes von Müller¹⁶⁸, darüber wesentlich anders dachten.

So wie der Liberalismus mit Söldner- und Pensionswesen auf-räumte, so unterzogen auch die damaligen Geschichtsschreiber die Frühstadien jener Institutionen scharfer Kritik. Da kam Niklaus von Diesbach besonders schlecht weg. Anschliessend an die Würdigung seiner Verdienste erklärte noch Dierauer:

«Auf seinem Namen liegt zugleich ein tiefer Schatten. Sein Beispiel der Käuflichkeit für Frankreichs Interessen wirkte in verhängnisvoller Weise nach und legte um die sittlich freie Entfaltung der Kräfte seines Vaterlandes Fesseln, denen es sich erst nach Jahrhunderten entwinden konnte¹⁶⁹.»

¹⁶⁴ EA, II, S. 920.

¹⁶⁵ FELLER (o. Anm. 24), I, S. 379.

¹⁶⁶ RICHARD FELLER, *Bündnisse und Söldnerdienst*, in: Schweizerische Kriegsgeschichte, Bd. 3 (Heft 6), Bern 1916, S. 21.

¹⁶⁷ WITTE 1891, S. 73, zit. aus dem Jahre 1496.

¹⁶⁸ SULZER (o. Anm. 9), S. 21 ff., 58 ff.

¹⁶⁹ JOHANNES DIERAUER, *Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft*, 2. Aufl., Bd. 2, Gotha 1913, S. 224.

Der in diesen Worten ausgedrückte Anspruch, wir hätten's damals besser gemacht, entsprach dem liberalen Fortschrittsglauben. Unter dessen Druck urteilte sogar ein konservativer Rechtshistoriker wie der Basler Andreas Heusler 1904:

«Immer wird an Niklaus von Diesbach der Makel haften bleiben, dass er systematisch und in grossem Stil diese neue Politik, die im Wesen doch auf ein Erkaufen der Stimmenmehrheit in den Räten und auf der eidgenössischen Tagsatzung hinausgelaufen ist, eingeführt und namentlich die im ganzen und grossen noch davon unberührte Politik der andern eidgenössischen Orte korrumpiert hat¹⁷⁰.»

Solch anachronistische Urteile, die sich bei Zellweger bis zum Vorwurf des «Hochverrates» gegen Diesbach gesteigert hatten¹⁷¹, hat die Historiographie des 20. Jahrhunderts korrigiert und sich statt dessen darauf verlegt, die Institutionen der Vergangenheit aus deren eigenen Bedingtheiten zu verstehen. Bei den ärmlichen Lebensverhältnissen war der Söldnerdienst für die alpine Jungmannschaft schon seit Mitte des 13. Jahrhunderts zum unentbehrlichen Erwerbszweig geworden, und da er immer wieder auch den Landesfeinden zugute kam, blieb im Gemeininteresse kaum etwas anderes übrig, als ihn vertraglich zu regulieren – und das erst noch zum Nutzen der wegen der Steuerunwilligkeit des eigenen Volkes bedenklich leeren Staatskassen.

Anrühiger als die vom Ausland dem Kantonsfiskus überwiesenen «offenen» waren die «heimlichen» Pensionen, wie sie den einflussreichsten Regenten zuflossen. Auch die Verteilung solch privater Jahrgelder hat Diesbach als erster in grossem Massstab bewerkstelligt¹⁷² – indes im Einklang mit den Bedürfnissen der Zeit. Als blosse Ehrenbeamte vermochten auch habliche Ratsmitglieder die steigenden Spesen – man denke nur an die sich in den 1470er Jahren jagenden Tagsatzungs-Sessionen – nur noch zu tragen, wenn sich neue Geldquellen öffneten, und die extrem-steuerunwillige Öffentlichkeit stellte solche nicht zur Verfügung und sah sie weit

¹⁷⁰ ANDREAS HEUSLER, *Gestalten aus der mittelalterlichen Reichs- und Schweizergeschichte*. Drei Vorträge aus dem Nachlass, 111. Neujahrsblatt hrsg. v. d. Ges. z. Beförd. d. Guten u. Gemeinnützigen, Basel 1933, S. 38.

¹⁷¹ Ebda., S. 33.

¹⁷² Vgl. u. Anm. 201.

lieber aus dem Ausland statt Inland fließen. Auf alle Fälle geht es nicht an, unausrottbare Gewohnheiten dreier Jahrhunderte auf Diesbachs «böses Beispiel» zurückzuführen. Wie es Gagliardi formulierte:

«Der historischen Darstellung, die den Verknüpfungen und Zusammenhängen der Geschehnisse folgt, ziemt die Erkenntnis, dass hier Entwicklungen unabhängig von Willen und Verantwortung jedes einzelnen sich vollzogen¹⁷³.»

Unleugbar beeinträchtigten solch «goldene Ketten» vielfach die Entscheidungsfreiheit der Empfänger, so im Regelfall, wenn das Interesse des ausländischen Geldgebers mit dem der Heimat noch halbwegs vereinbar schien. Begreiflich, dass da begründeten und unbegründeten Verdächtigungen die Türe weit offen stand. Sogar die Ewige Richtung geriet deswegen in ein schiefes Licht, weil die unentwegten Österreichfeinde argwöhnten, Herzog Sigmund habe sie im eigenen Interesse den schweizerischen Regenten «abgekauft». Und so fanden es die Orte nötig, jedermann zu verbieten, vom Hause Habsburg Geschenke, Miet und Gaben anzunehmen, und erhoben diese Weisung nach langen Beratungen am 21. Oktober 1474 zum förmlichen Beschluss¹⁷⁴. Bei der chronischen Finanznot des Erzhauses kam mit dieser billigen Geste kaum jemand ernstlich zu Schaden.

Wie Gagliardi und Dürr¹⁷⁵ spricht auch Feller Diesbach von der früher landläufigen Anklage frei, seine Politik nach persönlichen Geldinteressen ausgerichtet zu haben. Um so entschiedener wirft er ihm einen Charakterfehler vor: geistige Hörigkeit gegenüber Ludwig XI.:

«Es muss zwischen beiden von Anfang an eine Anziehungskraft gewaltet haben, die verhängnisvoll anmutet, wie alles, was zum Burgunderkrieg hinführt ... Es ist der dunkle Punkt in Diesbachs Verstandeshelle, dass er seinen Glauben unbedingt auf Ludwig XI. setzte. Er wusste, wie der König alle Welt betrog, und meinte doch, Ludwig werde ihm und Bern Treue

¹⁷³ ERNST GAGLIARDI, *Geschichte der Schweiz*, 3. Aufl., Bd. 1, Zürich/Leipzig 1938, S. 347; vgl. dort S. 370ff.

¹⁷⁴ EA (o. Anm. 55), II, S. 916f.; vgl. BITTMANN, S. 418.

¹⁷⁵ DÜRR (o. Anm. 36), S. 543ff.; vor allem o. Anm. 37.

halten. Darum fehlte Diesbach letzten Endes zum grossen Staatsmann die innere Unabhängigkeit, die sittliche Freiheit des Handelns¹⁷⁶.»

Genau im Gegensatz zu jener von Commynes und Anshelm begründeten Verschwörungsthese kommt jetzt Bittmann in seiner umfassenden Quellenanalyse zum Schluss:

«Nicht Ludwig XI. war es, der die Schweizer seinen aggressiven Interessen dienstbar zu machen gesucht hätte, vielmehr unternahm man es umgekehrt von Bern aus, ... seine Gegnerschaft gegen Burgund mit der eigenen in Übereinstimmung zu bringen. Und das zuweilen mit einem Ungestüm, dem Ludwig XI. aus Rücksicht auf seine allgemeine Politik nicht folgen konnte. Der Vorsicht und Zurückhaltung des Königs ... steht die allzeit betonte Kriegsbereitschaft Berns gegenüber, ... seinem Ausweichen und Warten ... des Partners Drängen auf bestimmte Erklärung und Bindung¹⁷⁷.»

Als extrem-misstrauischer und kaltberechnender Monarch war Ludwig, von dem das Wort *Divide et impera* («diviser pour régner») stammt¹⁷⁸, ein Partner, mit dem zu paktieren höchste Vorsicht verlangte. Es ist darum zu prüfen, ob Diesbach bei der Abfassung des Bündnisses es an der nötigen Sorgfaltspflicht fehlen liess. Am zweckmässigsten geht man hierzu vom Text des am 26. Oktober 1474 redigierten Vertrags aus¹⁷⁹:

Art. 1: Der vorgenannte König verspricht seinen schon genannten Freunden (= den 8 Orten), in allen und jeglichen ihren Kriegen speziell gegen den Herzog von Burgund und alle übrigen getreue Hilfe, Unterstützung und Schutz angedeihen zu lassen.

Art. 2: Ausserdem werden wir, *solange wir leben*, zum Beweise unserer Zuneigung anordnen, dass denselben Regierungen der Eidgenossenschaft und ihren zugewandten Stadtgemeinden Freiburg und Solothurn *in jedem Jahr 20000 Franken* geschickt und in unserer Stadt Lyon ausbezahlt werden, in jedem Vierteljahr 5000, die gleichmässig unter die vorgenannten Partner zu verteilen sind.

Art. 3: Und wenn wir in unseren Unternehmungen und Kriegen die Hilfe der vorgenannten Freunde bedürften und sie darum ersuchten, in

¹⁷⁶ FELLER (o. Anm. 24), I, S. 363, 383.

¹⁷⁷ BITTMANN (o. Anm. 3), S. 604.

¹⁷⁸ GEORG BÜCHMANN, *Geflügelte Worte*, 31. Aufl., Berlin 1964, S. 614.

¹⁷⁹ EA, II, S. 917ff.; Übersetzung in Anlehnung an RUDOLF THOMMEN, *Friedensverträge und Bündnisse der Eidgenossenschaft mit Frankreich 1444 bis 1777*, in: Basler Ztschr. f. Gesch. u. Altertumskunde, Bd. 15, Basel 1916, S. 142ff.

dem Falle sollen sie uns mit einer Anzahl bewaffneter Knechte, wie es ihnen *dienlich und möglich* sein wird, Hilfe leisten, *wenn und insoweit sie nicht mit eigenen Kriegen beladen sind*, jedoch auf unsere Kosten.

Art. 4: (Regelt die Soldhöhe und -zahlung betr. Art. 3).

Art. 5: Und wenn die vorgenannten unsere Freunde jemals in einem Kriege gegen den Herzog von Burgund uns ersuchen, ihnen Hilfe zu leisten, und wir wegen anderer Kriege *ihnen nicht beistehen können*, in diesem Fall werden wir ihnen, *damit sie einen solchen Krieg besser auszuhalten vermögen*, solange sie ihn mit einem *starken Heere*^{179a} führen, in jedem Vierteljahr in unserer Stadt Lyon 20 000 Rheinische Gulden auszahlen lassen und darüber hinaus noch die oben (= Art. 2) genannte Summe in Franken.

Art. 6: Und wenn unsere vorgenannten Freunde mit dem Herzog von Burgund oder einem Feinde der andern Partei *Frieden oder Waffenstillstand machen wollen*, was sie auch werden tun dürfen, sollen sie und verpflichten sie sich, uns ausdrücklich und speziell *vorzubehalten* und für uns wie für sich zu sorgen. – Umgekehrt sollen wir in allen unseren Kriegen mit dem Herzog von Burgund und allen übrigen, wann und insoweit wir, *was wir auch dürfen, Frieden oder Waffenstillstand machen wollten*, verpflichtet sein, unsere vorgenannten Freunde ausdrücklich und speziell *vorzubehalten* und für sie wie für uns zu sorgen.

Art. 7: (Vorbehalte für Papst, Reich und Verbündete.)

Art. 8: Und wenn *nach der Lage der Dinge* unsere Freunde mit dem Herzog von Burgund *jetzt* in Krieg verwickelt werden, dann sollen und wollen wir als ihre Anhänger gegen den Herzog mit Macht und einem starken Heer *Krieg führen* und das ins Werk setzen, was nach Kriegsbrauch üblich ist und für sie und uns sich als dienlich und vorteilhaft erweist, jede List und Betrug ausgeschlossen.

Von diesen Artikeln waren die ersten sechs zwischen dem König und Diesbach im Sommer 1474 vorbesprochen und von den französischen Gesandten am 6. September summarisch der Tagsatzung zu Luzern bekanntgegeben worden¹⁸⁰. Für die Kriegsdauer selbst waren Artikel 3 und 4 gegenstandslos. Sie galten erst für eine künftige Friedenszeit, wenn der Kampf der Eidgenossen gegen Burgund sein Ende gefunden hatte. Ludwig lag der Zuzug von geworbenen Schweizertsöldnern ganz besonders am Herzen, wie er sich ja überhaupt gerne auf ausländische Hilfskräfte zu stützen pflegte¹⁸¹. Doch

^{179a} Lateinischer Text: «manu efficaci».

¹⁸⁰ EA, II, S. 497; vgl. BITTMANN, S. 664ff., 686ff.

¹⁸¹ BAILLY (o. Anm. 84), p. 170 s.

viel mehr als ein vages Zukunftsversprechen gewann er in diesem Punkte nicht; der Skeptiker wusste nur zu gut, wie wenig sich die spätere Gestaltung der franko-schweizerischen Beziehungen vorausschauen liess. Auf alle Fälle musste er diesen 1474 ihm von Diesbach zuerkannten Rechtstitel durch Wohlverhalten immer wieder neu erwerben.

Der vagen Zukunftshoffnung des Königs standen in den Artikeln 2 und 5 echte Gegenleistungen zugunsten der Eidgenossen gegenüber. Dabei sollte in der Praxis, was sich kaum vorausschauen liess, Artikel 5 ziemlich in der Luft hängen bleiben – weil sich die Schweizer als unfähig zeigten, für längere Zeit ein «starkes Heer» im Felde zusammenzuhalten; nach wenigen Wochen strömten ihre Milizen mit der zusammengerafften Beute regelmässig recht zuchtlos nach Hause zurück. Um so ausschlaggebender war Artikel 2. Die von Ludwig auf Lebenszeit jährlich auszubezahlenden 20 000 Franken sicherten für die Orte, da sie sofort zu fliessen begannen, die unentbehrliche Kriegsfinanzierung. Zum mindesten die Städte waren sich bewusst, wie entscheidend es darauf ankam, Festungen und Streitkräfte mit Geschützen und Pulvervorräten zu versehen; solche mussten zur Hauptsache aus ausländischem Gebiet angekauft werden¹⁸². Der geschäftskundige Diesbach hat dies besonders klar erkannt und so die Siege von 1476 vorbereiten helfen.

Neben diesem sofort greifbaren Gewinn war die militärische Hilfspflicht in Artikel 1 ohne wirklichen Sinn, ja kaum das Papier wert, auf dem sie geschrieben stand. Durch Artikel 6, der beide (!) Teile ermächtigte, mit Burgund jederzeit Frieden zu schliessen, wurde Artikel 1 praktisch aufgehoben. Ebenso brüchig war der Vorbehalt in Artikel 6. Er stipulierte für die Franzosen keine Verpflichtung, auch das mit der Schweiz verbündete Elsass in einen Friedensschluss einzubeziehen, und wenn sie in einen solchen buchstabengetreu ausscherten, dann hatte man den Burgunder mit Sicherheit von neuem allein auf dem Hals. Um einer so wertlosen Bindung willen hat Diesbach das französische Bündnis ganz sicher weder angestrebt noch abgeschlossen – ihm kam es auf das Geld als den für den Krieg unentbehrlichen Nervus rerum (Artikel 2) an.

¹⁸² Vgl. u. Anm. 211.

Die andern Staatslenker in Bern und den übrigen Orten gingen unter dem Druck der Kriegsleidenschaft im Oktober 1474 freilich erheblich weiter. Das beweist Artikel 8. Bittmann analysiert ihn so:

«Dieser letzte Artikel der neuen Allianz will mit den übrigen nicht zusammenpassen, ... er entspricht nicht dem Grundgedanken des Bündnisvorschlages, der dem König trotz aller Avancen die freie Entscheidung wahrt ... Er enthält das, was man auf eidgenössischer Seite vom Partner erwartet, worauf man ihn festlegen (!) will. Ohne vorerst seine Zustimmung eingeholt, seine Erklärung abgewartet zu haben (!), fügt man diesen Zusatzpunkt sofort dem Vertrag bei und besiegelt ihn zusammen mit den übrigen Bestimmungen, gleich als ob sonst auch diese hinfällig würden¹⁸³.»

Was bisher immer als ein Lockmanöver des Königs aufgefasst wurde, entpuppt sich demnach als ein eigenmächtiges Diktat der Eidgenossen, dem sich selbst ein Diesbach – wohl gegen bessere Einsicht – beugte! Ludwig musste, als er davon erfuhr, sauer reagieren¹⁸⁴. Was man ihm zumutete, war ein vertraglicher Befehl, sich der eben jetzt («tunc») ausgelösten schweizerischen Angriffsaktion unter Bruch der bis zum 1. Mai 1475 mit Karl vereinbarten Waffenruhe gehorsam anzuschliessen. Doch machte er, da er die Eidgenossen vorläufig noch brauchte, gute Miene zum üblen Spiel:

«Er erklärt sich willens, die neue Allianz, genau wie man sie auf dem Tag zu Luzern (21. Oktober) in Vertragsform gefasst hatte, zu bestätigen und zu besiegeln. Darum hält er aber nicht mit den Einwänden zurück, die er gegen diesen Vertrag vorzubringen hat. Gewisse Punkte bedürfen vorerst einer näheren Erläuterung¹⁸⁵.»

Es waren drei Hauptpunkte, die Ludwig zu erläutern wünschte und von Diesbach am 4. Januar 1475 nebst anderm der Tagsetzung unverzüglich vorgelegt wurden¹⁸⁶. Er verlangte für die auf Artikel 8 gestützte Zuzugspflicht zuerst den Eingang eines im Oktober ausgebliebenen förmlichen Hilfsgesuchs, sodann die Zusage, nur im Notfall Truppen in die Schweiz entsenden zu müssen, und drittens die Festlegung der ihm in der künftigen Friedenszeit zu stellenden Söldner auf 6000 Mann (statt der unbestimmten Menge

¹⁸³ BITTMANN, S. 721; dazu EA, II, S. 514.

¹⁸⁴ Ebda., S. 737ff.

¹⁸⁵ Ebda., S. 747.

¹⁸⁶ EA, II, S. 522f.; vgl. BITTMANN, S. 747f.

in Artikel 3). Städte und Länder genehmigten die unterbreiteten Interpretationen ohne «hintersichbringen» (= Referendumsverfahren), damit das Bündnis nach Eintreffen des Jahrgeldes sofort besiegelt werden könne; nur Punkt 3 wurde, wie gleich zu zeigen, anders erledigt¹⁸⁷.

Merkwürdigerweise befinden sich die drei vom König auf den 4. Januar 1475 angemeldeten Hauptbegehren bereits in einer Berner Urkunde vom 2. Oktober 1474 (!). Das ist die berüchtigte «Déclaration plus ample¹⁸⁸». Man hat sie bisher stets als ein geheimes, hinter dem Rücken der Eidgenossen vereinbartes Zugeständnis an den König aufgefasst, das im Widerspruch zum nachherigen, von der Tagsatzung am 21. Oktober genehmigten Bündnistext gestanden habe¹⁸⁹. Seit 150 Jahren sprach man deswegen von einem «Ver-rate» Diesbachs – so besonders prägnant auch Feller:

«Es war nicht anders: Diesbachs Politik brachte den Rat von Bern um das eidgenössische Gewissen; denn diese Erklärung öffnete dem König die Hintertür, seiner Hilfsverpflichtung auszuweichen. Die andern Orte hatten keine Ahnung, wie Bern das Vertrauen, mit dem sie ihm die Verhandlungen überliessen, ausbeutete¹⁹⁰.»

In Wirklichkeit ist das Datum vom 2. Oktober eine Fiktion, da man füglich damals nicht wissen konnte, was für Forderungen der mit Artikel 8 überrumpelte König später anmelde. Das Rätsel löst sich leicht. Zuhanden des Luzerner Tags vom 4. Januar liess sich Diesbach vom Berner Rat beauftragen, «zu betonen, dass Bern die Dinge von vornherein (!) genau so aufgefasst habe, wie der König sie auffasse, und seine Wünsche als vollkommen rechtmässig erachte¹⁹¹» – und zum «Beweis» datierte man eine wohl von Ludwig und Diesbach im November französisch konzipierte neue Akte kühnlich auf den 2. Oktober zurück^{191a}. Ihre Endfassung erhielt die «Dé-

¹⁸⁷ Vgl. u. Anm. 192.

¹⁸⁸ EA, II, S. 504f.

¹⁸⁹ Nebenbei: SULZER (o. Anm. 9), S. 43. Dabei verweist die *Déclaration* ausdrücklich auf den Bündnistext «*que ci-devant ayt été fait*».

¹⁹⁰ FELLER (o. Anm. 24), I, S. 386.

¹⁹¹ So wörtlich BITTMANN, S. 771; mit der *Déclaration* und gar deren Rückdatierung befasst er sich nicht.

^{191a} Ähnlich wurde die Neufassung des Glarner Bundes von 1473 ungescheut auf 1352 zurückdatiert.

claration» am 6. April 1475, wobei Bern dem König zusagte, zur Friedenszeit aus seinem eigenen Gebiet das an Söldnern zu rekrutieren, was zur gewünschten Zahl von 6000 etwa noch fehlen würde¹⁹², so dass sich für Punkt 3 ein eidgenössischer Beschluss erübrigte.

Alles in allem kommt Bittmann zu folgendem Ergebnis:

«(Ludwigs) vorsichtig-abwartendes Beiseitestehen erweist sich nicht als Treulosigkeit und Tücke, von ihm zum Programm erhoben, es ergibt sich aus dem Gebot der Stunde: dem einzigen Gebot, das einem Partner wie Bern gegenüber beherzigt werden kann ... In diesem Berner Gemeinwesen ist gar kein Platz für hinterlistig einsetzende Einwirkungen und methodisch angewandte Subversion ... Das französische Gold bestimmt nicht die zu unternehmenden Schritte; man tut sie aus eigenem Antrieb und nimmt dafür des Königs Gold in Anspruch ... Man hält sich für stark genug, alles wagen zu können¹⁹³.»

So bleibt von der These nichts übrig, Ludwig XI. habe Diesbach und dieser als sein Werkzeug die Orte übertölpelt. Warum aber haben so viele treffliche Historiker die französische Initiative, auch ohne einseitig auf Commynes und Anshelm abzustellen, immer wieder überschätzt? Unleugbar gibt es Dokumente, die solche Schlüsse nahelegen. So liess sich Diesbach vor seiner letzten Reise nach Frankreich vom Berner Rat am 29. Oktober 1474 dahin instruieren, dem König zu erklären,

«wie uff das zusagen siner botten und besluss diser sach gemein Eydgnossen den krieg mit dem Herzogen von Burgund angevangen und mit den Jrn den zug in das veld getan haben und das er solichs ouch tu; denn solich allermeist (!) uff Jnn und sin zusagen sy beschechen¹⁹⁴.»

Doch nicht nur Frankreich gegenüber pflegten die Eidgenossen zu betonen, man führe den Krieg mit Burgund nicht als «Hauptsächer», sondern dem Herrscher zuliebe. Ganz analoge Versicherungen erhielt auch der Kaiser. Schon in der Kriegserklärung an Herzog Karl vom 25. Oktober 1474 hiess es, sie hätten die Waffen ergriffen

¹⁹² EA, II, S. 921f.

¹⁹³ BITTMANN, S. 755f.

¹⁹⁴ EA, II, S. 516.

«ad grandes et acerrimas exhortationes et requisitiones ... domini Frederici, Romanorum Imperatoris ..., cui tamquam sacri Imperii membra non iniuria obedienter paremus¹⁹⁵.»

Was galt da wirklich: die Rücksicht auf den König oder den Kaiser? Beides schliesst einander aus, und natürlich stimmte weder das eine noch das andere. Die so kriegs- und rauberpichten Schweizer von damals waren kaum die richtigen Leute, um ihre Politik «allermeist» um eines fremden Monarchen willen zu betreiben.

Hinter so treuherzigen Versicherungen verbarg sich ein gar nicht so abwegiges Kalkül. Im Zusammenspiel mit einem übervorsichtigen Rechner vom Schlage Ludwigs wäre es gefährlich gewesen, mit der vollen Wahrheit herauszurücken. Vor allem galt es ihm zu verschleiern, dass die Schweizer aus Treue zu ihren Verbündeten im Elsass so oder so in den Krieg gegen Burgund eintreten mussten – französische Jahrgelder hin oder her. Wäre ihm, der jedem unnötigen Abfliessen von Gold ins Ausland abhold war¹⁹⁶, das bekannt geworden, so hätte er sich so generös hohe Zahlungen ersparen können.

Entgegen bisher verbreiteter Auffassung waren die Eidgenossen weit stärker darauf angewiesen, den französischen König für ihre Zwecke zu «missbrauchen» als dieser sie. Als Umworbener und von ihnen Bedrängter befand er sich für ein diplomatisches Paktieren in der weit besseren Ausgangslage. Trotzdem schlug Diesbach bei den Vorverhandlungen im Sommer 1474 aus Frankreichs Staatskasse zuhanden der Schweizer Kriegsrüstung recht eigentlich ein Maximum an Subsidien heraus. Indem er Ludwigs Vorurteil bestärkte, die Schweizer seien für den Waffengang nur um Geld zu haben, hat er den überschlaunen und haushälterischen König glatt überspielt – so geschickt, dass noch Jahrhunderte später eine ganze Reihe von Geschichtsforschern mit in die Irre ging.

¹⁹⁵ Ebda., S. 515; vgl. 519, 531, 534, auch o. Anm. 162.

¹⁹⁶ RENÉ GANDILHON, *Politique économique de Louis XI*, Rennes 1940, p. 319 ss.

VI. Diesbach und Bubenberg

Immer darauf bedacht, das Gesetz des Handelns an sich zu reisen, sah Niklaus von Diesbach zur Jahreswende 1474/75 die Stunde gekommen, um nach Westen auszugreifen. Die verwitwete Herzogin Jolanthe von Savoyen sollte durch ein Ultimatum gezwungen werden, ihrer burgundischen Schutzmacht den Krieg zu erklären und den Prinzen Jakob von Romont aus der Waadt zu vertreiben¹⁹⁷. Da stellte sich Bubenberg mit Rücksicht auf das mit Bern altbefreundete Savoyerhaus Diesbachs Absicht entschlossen entgegen. Er fand kräftige Unterstützung bei den Länderorten, von denen Uri seinerseits mit dem Blick auf das heissbegehrte Bellinzona zum Kriege gegen das Burgund ebenfalls begünstigende Herzogtum Mailand drängte.

Auf der Tagsatzung vom 27. Februar 1475 in Zug drang Diesbach nicht durch. Die Boten hielten es für verfehlt, zur Nordfront im Elsass, die man im Notfall zu verteidigen hatte, auch noch eine Westfront oder im Sinne der Urner eine Südfront zu errichten. Vor allem aber wurde ein starkes Misstrauen gegen Bern offenkundig. Bis zum Inkrafttreten der Ewigen Richtung, an der alle Orte interessiert waren, hatte man sich seiner tatkräftigen und umsichtigen Führung zumeist unterzogen. Jetzt begann man seinen selbstherrlichen Machtdrang zu verspüren: einen Willen zur Hegemonie, der das Gleichgewicht zwischen den Bundesgliedern bedrohte. Und so beschloss man in Zug:

«Der Herzogin von Savoyen und des Herzogs von Mailand wegen ist geratschlagt, dass kein Ort der Eidgenossenschaft ohne der andern oder des Mehrtheils unter ihnen Wissen und Willen mit denselben Krieg anfangen soll¹⁹⁸.»

Der zielbewusste und tatenfreudige Diesbach war nicht der Mann, sich durch den momentanen Misserfolg entmutigen zu lassen. Die militärische Kontrolle der Waadt hielt er nicht zuletzt deshalb für unentbehrlich, weil es den Transport der aus Lyon herbeizuschaffenden französischen Pensionsgelder zu sichern galt. Bis Ende April

¹⁹⁷ BITTMANN (o. Anm. 3), S. 767 ff.

¹⁹⁸ EA, II, S. 777.

trafen sie wirklich ein, und zwar die gesamte Jahresrate von 20 000 Franken für 1475 samt einem gleich hohen Betrag für Diesbach zu besonderer Verwendung¹⁹⁹. Damit war das französische Bündnis endgültig in Kraft getreten. Bittmann kennzeichnet das Ziel dieser Finanzaufwendungen so:

«Alle Welt weiss, dass man in der Eidgenossenschaft über das tüchtigste Kriegsvolk verfügt. Nur das Geld mangelt, um es im Feld unterhalten zu können ... Ludwig XI. folgt dem Impuls, den Bern ihm gegeben ... Seine Angebote, so klug auskalkuliert sie scheinen, geschehen nicht so sehr, um eine neue Situation zu schaffen als um der gegebenen Situation Rechnung zu tragen. Die Flüssigmachung der erforderlichen Geldmittel soll dem Berner Gemeinwesen gestatten, die dort längst vorwaltende Aggressivität auch auf die übrigen Orte zu übertragen, die gesamte Eidgenossenschaft in der Frage des Krieges gegen Burgund geschlossen hinter Bern zu bringen²⁰⁰.»

Zur Verteilung der ihm anvertrauten Zusatzsumme von 20 000 Franken hatte Diesbach am 5./6. April zusammen mit Ludwigs Gesandten Favre einen Pensionenrodel aufgestellt. Etwas mehr als die Hälfte dieser Summe liess er den drei Stadtkassen zufließen: Bern 6000, Luzern 3000, Zürich 2000; das waren jene Orte, von denen man wusste, sie würden das Geld mit Sicherheit vornehmlich für die Kriegsrüstung verwenden. Vom Rest gingen je 1000 Franken an ihn persönlich sowie an seinen Vetter Wilhelm, 2635 an weitere Regenten zu Bern (darunter 380 an Bubenberg), 2290 an Luzerner, 500 an Zürcher, 1575 vorab an Innerschweizer Politiker²⁰¹ – nicht zuletzt zwecks Vergütung mehrjähriger Spesen auf Tagsatzungen und anderen Missionen.

Doch die Berechnung, durch so grosszügige «milde Gaben» die Widerstände gegen die bernischen Hegemonialgelüste zu brechen, schlug gründlich fehl. Als Diesbach Ende April recht selbstherrlich mit Heeresmacht die waadtländischen Herrschaften burgundischer Grosser angriff und in zehn Tagen Grandson, Orbe wie Jougne eroberte, da wirkten im Verein mit den Bernern sowie Kontingenten der Elsässer Städte bloss die Luzerner, Freiburger und Solothurner

¹⁹⁹ BITTMANN, S. 773, 787ff., 846f.

²⁰⁰ Ebda., S. 691.

²⁰¹ EA, II, S. 534f., auch 521f.; vgl. *Rodt* (o. Anm. 13), I, S. 334f.

mit; die andern Orte standen beiseite. Und als die Zuger Tagsatzung am 17. Mai vorberiet, wie das französische Geld aus den Staatskassen zu verwenden sei, da erwies sich folgendes:

«Man denkt nicht daran, es auf Rüstungen für den Krieg gegen Burgund zu verwenden. Man plant, mit dieser ersten Zahlung der französischen Pension ... die Herrschaft Sargans zu erwerben ... Die allzu vereinfachende Erklärung, dass das französische Gold alles auszurichten vermochte, erweist sich gerade an dem entscheidenden Punkt als nicht stichhaltig. Die Eidgenossenschaft lässt sich von Ludwig XI. nicht kaufen, sich in ihren Beratungen von seinem Geld nicht beeinflussen²⁰².» (sic!)

In der Abwehr gegen die bernische Vorherrschaft formierten sich die fünf Länderorte samt Zürich auf der Zuger Tagsatzung vom 4. Juli 1475 zu einem Sechserblock – Bubenbergs dürfte ihm nicht ferngestanden haben. Die Opponenten erwogen nichts Geringeres als Friedensverhandlungen mit Burgund auf der Basis von Vorschlägen, welche die Herzogin von Savoyen unterbreitet hatte:

«Sie anerbiete, wenn wir mit dem Herzog von Burgund eine Richtung des Kriegs machen wollen, so wolle sie ... uns mit ihm gänzlich zu Frieden und Richtung bringen, und wenn ihm die 80 000 Gulden, die er dem Herzog von Österreich auf die niederen Landschaften im Elsass und Sundgau geliehen, nicht wieder werden mögen, so werde er die den Eidgenossen schenken und übergeben²⁰³.»

Für Herzog Sigmund die Pfandlande, für die Schweizer das Pfanddepot: Das war ein recht raffinierter Plan, um zwischen die Elsässer Reichsstädte und die ihr gutes Geld kassierenden eidgenössischen Orte einen Keil zu treiben. Da Herzog Karl von deutschen wie französischen Heeren bekriegt wurde, gewann die Illusion an Boden, er werde angesichts solcher Bedrängnis jetzt vielleicht doch ernsthaft erwägen, an der Nebenfront im Süden für immer Ballast abzuwerfen. Im Blick auf solche Chancen, so wirklichkeitsfremd sie waren, fiel das Formalbündnis mit Frankreich überhaupt nicht mehr in die Waagschale!

Um so energischer reagierte Diesbach. Am 10. Juli liess er Bubenberg durch Ratsbeschluss für die Kriegsdauer von der Teilnahme an allen Sitzungen der Berner Stadtbehörden ausschliessen, so dass der

²⁰² BITTMANN, S. 856f., auch 811, 847f., 855; vgl. EA, II, S. 540.

²⁰³ EA, II, S. 555; vgl. BITTMANN, S. 847.

aufrechte Ritter sich als Privatmann auf sein Schloss zu Spiez zurückzog²⁰⁴. Es war ein kleiner Staatsstreich – dem Scherbenentscheid im alten Athen vergleichbar – um die politische Führung im Gemeinwesen auf ein festes Ziel hin zu konzentrieren. Unmittelbar darauf begab sich Diesbach auf seinen letzten Feldzug, um gemäss dem Hilferuf des Königs vorab bernische und elsässische Truppen in der Freigrafschaft mit den französischen zu vereinigen²⁰⁵, von neuem unter Absenz der sechs opponierenden Orte.

Wie die innere, so verschlechterte sich für die Schweiz damals auch die äussere Konstellation. Karl der Kühne hatte im Juni die erfolglose Belagerung von Neuss endlich abgebrochen und sich Mitte Juli mit dem Reichsoberhaupt rasch verständigt; die so ernsthaft wie noch nie angebotene Verlobung seiner Erbtochter Maria mit dem Kaisersohn Maximilian war ein Lockmittel, dem Friedrich nicht widerstehen konnte²⁰⁶. Damit wurden die burgundischen Streitkräfte zum Einsatz gegen Lothringen und Frankreich frei. König Ludwig, der im Frühjahr den Krieg gegen Aragonien beendet und am 1. Mai den Kampf gegen Karl kraftvoll aufgenommen hatte, fühlte sich nunmehr aufs allerdringlichste auf eidgenössische Waffenhilfe angewiesen. Der Streik der sechs Orte machte sie unmöglich, so dass sogar der Rat von Bern es besonnener fand, seinem wagemutigen Feldherrn jeden Vorstoss nach Lothringen zu verbieten²⁰⁷.

Eben jetzt waren, völlig unvermutet, Diesbachs Tage gezählt. Im Felde durch den Hufschlag seines Pferdes verletzt und dadurch geschwächt, erlag der Unermüdliche am 7. August 1475 im Spital zu Pruntrut einer Seuche, erst 45 Jahre alt. Auch seine politischen Gegner trauerten in der ganzen Eidgenossenschaft um den Verlust eines so hochbegabten und leutseligen Staatsführers. Sein Hinscheiden erfolgte zu ungünstiger Stunde. Denn jetzt begann dem französischen König die Geduld zu reissen:

«Die Kriegstüchtigkeit und das Kriegsglück der Schweizer berechtigten ihn zu den grössten Erwartungen. So hatte er sich in ihm ungewohnter

²⁰⁴ FELLER (o. Anm. 24), I, S. 390f.

²⁰⁵ BITTMANN, S. 861ff.

²⁰⁶ Ebda., S. 867ff., 881f.; vgl. WIESFLECKER (u. Anm. 218), S. 107.

²⁰⁷ Ebda., S. 869f., 875f., 878.

Generosität zu einem materiellen Aufwand verstanden, den er sich in diesem Augenblick, bei der bedrängten Lage seiner Finanzen, eigentlich nicht leisten konnte ... (Die Orte) kassieren 40 000 Franken und weigern sich doch, die Waffen gegen Burgund aufzunehmen ... Er hat sich umsonst grosszügig erwiesen. Das schwere finanzielle Opfer ist fürs erste vergeblich erbracht²⁰⁸.»

In seiner Bedrängnis musste es der auch dem eigenen Adel wenig trauende Monarch wie eine Erlösung empfinden, dass ihm Herzog Karl eine Waffenruhe auf nicht weniger als 9 Jahre anbot. Als Gegenleistung erkannte er dem Burgunder, weil dieser unnachsichtlich darauf beharrte, sogar sein Besitzrecht auf das Elsass («comté et pays de Ferrette et d'Aussoye») zu. Am 13. September wurde auf dieser Basis abgeschlossen. Die Eidgenossen sahen sich zwar in den Frieden einbezogen, doch nur, falls sie das Elsass an Burgund preisgäben – andernfalls galt folgendes:

«Monditseigneur de Bourgogne pourra contre lesdits de Berne et leurs Alliez procéder par armes, hostilitéz ou autrement comme lui il plaira, et ne leur donnera ou fera donner le Roy aucune ayde ou secours, ne par ce sera ladite trêve enfreinte²⁰⁹.»

Damit erwies sich das französisch-schweizerische Bündnis vom 26. Oktober 1474 nach der militärischen Seite hin genau als das, was es von Anfang an gewesen war: für Artikel 1 eine durch die Sonderfriedens-Vorbehalte in Artikel 6 zur blossen Phrase entwürdigte Förmlichkeit, und für Artikel 8 ein dem König von den Eidgenossen aufgezwungenes Augenblicksexperiment, das beidseitig versagt und nun sein Ende gefunden hatte. Im Entscheidenden aber hielt Ludwig XI. im Hinblick auf die von ihm erhofften künftigen Söldnerwerbungen auch weiterhin Wort: Am 1. Januar 1476 zahlte er den zehn Orten wiederum eine ganze Jahresrate von 21 000 Franken aus²¹⁰ – zum mindesten für die Städte eine für die Kriegführung gar nicht hoch genug zu wertende Beihilfe.

Im übrigen waren die Eidgenossen nach dem angeblichen «Ver-rat» von Kaiser und König faktisch keineswegs stärker isoliert, als sie es bereits im Frühjahr 1474 gewesen waren. Es ist daher recht abwegig, die Dinge so zu sehen, wie wenn Bubenberg durch

²⁰⁸ Ebda., S. 856f.

²⁰⁹ EA, II, S. 562.

²¹⁰ Ebda., S. 577.

seine Selbstüberwindung und Standhaftigkeit zu Murten die Schweiz im Juni 1476 aus einer Daseinskrise errettet habe, in die sie durch Diesbachs «Abenteurerpolitik» unnötig und mutwillig gestürzt worden sei. Bedenkt man, dass die Schweizer Städte ihre Geschütze «von jenseits des Rheins» ankaufen mussten, dass die Freiburger aus ihrer Stadtkasse 1475/76 «in grosser Quantität» Pulver aus Nürnberg bezahlten und fähig waren, zusammen mit den Bernern ins bedrohte Murten «je zwei Tonnen Pulver» zu liefern²¹¹, so sieht alles ganz anders aus. Die Finanzierung des Krieges war geglückt, und insofern hat sogar noch der tote Diesbach dazu beigetragen, dass sein hochgesinnter Widersacher durch sein treues Ausharren die Heimat nachmals zum Siege führen konnte.

Ebensowenig stichhaltig erscheint Fellers Vorwurf, Diesbachs miserable Staatskunst habe Bern 1476 um die Früchte seiner Siege gebracht²¹². Nach seinem Tode musste die von ihm anfangs 1475 vergeblich angestrebte Eroberung der Waadt im Oktober zwangsläufig doch nachgeholt werden, um den vom burgundischen Heerlager heimgekehrten Grafen von Romont und seine Kriegsrüstungen auszuschalten. Nicht zu vergessen ist ferner das defensive Moment, das die Aarestadt in den Krieg gezwungen hatte. Ihr von Burgund unterhöhlt gewesenes Vormauersystem in der weltschen Nachbarschaft²¹³ blieb nach dem Schlachtensieg bei Murten jedem bedrohlichen Einfluss entrückt, und über dieses eigentliche Kriegsziel hinaus waren von Grandson über Echallens bis Aigle neue, aussichtsreiche Dauerstützpunkte im Waadtland wie am Genfersee gewonnen.

Und wenn die Innerschweizer im Freiburger Frieden vom 14. August 1476 die Rückgabe der savoyischen Waadt durchsetzten, lässt sich das wirklich auf vermeintliche Ressentiments gegen den toten Diesbach zurückführen, auf ein von ihnen angestrebtes strafendes «Gericht²¹⁴»? Ihr damaliges Verhalten entsprach doch nichts ande-

²¹¹ E. A. GESSLER, *Die Entwicklung des Geschützwesens in der Schweiz von seinen Anfängen bis zum Ende der Burgunderkriege*, in: *Mttlg. d. Antiquar. Ges. Zürich*, Bd. 28, Jahrgänge 1918–1920, S. 211, 280, 299.

²¹² FELLER, I, S. 387, 413f., 416.

²¹³ Vgl. o. Anm. 75–78.

²¹⁴ FELLER, I, S. 382.

rem als ihrer säkularen Politik, sich an der welschen Schweiz zu desinteressieren – bis 1798! – und keinen einzelnen Ort zu mächtig werden zu lassen. So wenig wie jeder andere konnte auch Diesbach an diesen zwangsläufigen Gegebenheiten etwas ändern, die in dem jedem echten Bundessystem zugrunde liegenden Gleichgewichtspostulat ihre tiefe Berechtigung besaßen.

Fellers Rückfall von der kritischen in die romantische Historiographie lässt sich schlagend an einem Gedanken nachweisen, den er direkt von Johannes von Müller übernahm, anknüpfend an dessen Bemerkung, Bubenberg habe die «Vernichtung des Hauses Burgund ... für Unverstand» gehalten²¹⁵. Zustimmend meint er:

«Es mochte sich Bubenbergs staatsmännischer Einsicht aufdrängen, dass es für einen Mittelstaat wie die Schweiz ein Raub an der Zukunft war, einen andern Mittelstaat zu vernichten, während die Grossen zuschauten ... Der Burgunderkrieg liess das Zwischenreich am Rhein verschwinden und die beiden Grossmächte Frankreich und Habsburg aufeinanderprallen, womit ein Ringen anhub, das Europa durch drei Jahrhunderte heimsuchte²¹⁶.»

Der Anachronismus dieses Urteils liegt auf der Hand. Im damaligen Europa war das Reich Karls des Kühnen kein «Mittelstaat», sondern die bedeutendste aller dynastischen Machtkonzentrationen – mit einem weit stärkeren Heer, als es Ludwig XI. besass²¹⁷. Und gar Deutschland war ein Sammelsurium von lauter Mittel- und Zwergstaaten mit Einschluss Habsburgs – nur zu oft musste sich Kaiser Friedrich in den Reichs- und Bischofsstädten, wo er gerade Hof hielt, förmlich durchbetteln²¹⁸. Und versprach die immer wieder geplante Heirat Marias mit Maximilian – von allen Ehekombinationen die für Burgund ehrenhafteste und aussichtsreichste – das Haus Habsburg nicht ohnehin zu machtvollstem Aufstieg zu bringen? Wer könnte beweisen, dass ohne die Schweizertsiege die Entwicklung so ganz anders verlaufen wäre?

²¹⁵ MÜLLER (o. Anm. 10), V, S. 91.

²¹⁶ FELLER, I, S. 383, 415.

²¹⁷ BITTMANN (o. Anm. 3), S. 39 ff.

²¹⁸ HERMANN WIESFLECKER, *Kaiser Maximilian I., Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit*, Bd. 1 (1459–1493), München 1971, S. 59f., 69f., 91, 96, 106, 130.

Ganz allgemein werden solche Wenn und Aber aus der Retrospektive den Realitäten der Vergangenheit niemals gerecht, auch nicht denen des 15. Jahrhunderts. Für die Eidgenossen wurde der Burgunderherzog deshalb zwangsläufig zum Todfeind, weil er in seiner Ländergier kein Mass zu halten wusste und vom Hochrhein bis zum Genfersee unbedenklich in die schweizerische Machtsphäre hinübergrieff. Im Grunde standen sich in Burgund und der Eidgenossenschaft die beiden damals potentiell stärksten Militärmächte Europas gegenüber, beide von robustem Selbstbewusstsein und Expansionswillen erfüllt und zugleich zwei gegensätzliche politisch-soziale Triebkräfte verkörpernd: dort Fürsten- und Adelsstolz, hier Bürger- und Bauernstolz.

Aus dem unvermeidlichen Zusammenprall beider Machtsysteme hat Niklaus von Diesbach mit einer Klarsicht, Tatkraft und Geschicklichkeit sondergleichen die sich gebieterisch aufdrängenden Folgerungen gezogen, verantwortungsbewusst und illusionsfrei. Von einer in ganz andern Verhältnissen lebenden Nachwelt ist er zu Unrecht verkannt und herabgewürdigt worden. Dabei ist die ihm gebührende Bewunderung natürlich nicht mit Verherrlichung gleichzusetzen: Schon sein nüchterner Geschäftssinn eignet sich schlecht für einen Heroenkult. Und doch wusste er ihn mit hohen Gedankenflügen zu verbinden und auf dem glatten Parkett der damaligen europäischen Diplomatie und ihres bössartigen Intrigenspiels für seine Stadt und sein Land einen unerhörten Erfolg nach dem andern zu erzielen. Um mit Emil Dürr zu sprechen:

«Dieser Diesbach war eine wirklich grosse politische Figur von internationalem Ausmass und Gesichtskreis. Er war ein Politiker wahrhaft grossen Stils, souverän in seiner Haltung und kraftvoll in der Bewegung, von weiten und doch erfüllbaren Perspektiven, mit einem ganz ursprünglichen Sinn für die Wirklichkeit ... Er hat die Berner Politik mit seinem Geist und seinen Absichten imprägniert und ihr für ein halbes Jahrhundert die Wege gewiesen²¹⁹.»

Ein kompetenter Kenner der Militärgeschichte hat seinerzeit die Burgunderkriege in enge Parallele zu den Perserkriegen des antiken Griechentums gestellt, weil aus beiden Kraftproben die Infanterie

²¹⁹ DÜRR (o. Anm. 36), S. 306f.

für Jahrhunderte zur entscheidenden Waffengattung auf den Schlachtfeldern aufstieg²²⁰. Da mag es zusätzlich gestattet sein, auf eine Analogie hinzuweisen, die sich im Blick auf die leitenden Persönlichkeiten beider Epochen aufdrängt. Wie im alten Athen, als es zusammen mit andern Freistaaten zum Daseinskampf gegen Xerxes rüstete, so wetteiferten bei Ausbruch des Burgunderkonflikts auch im Schicksalsort der Eidgenossenschaft zwei ungewöhnliche Männer um die Führung: weitblickend, wagemutig, weltgewandt der eine, traditionstreu, rechtsbewusst, unbeugsam der andere – und insoweit *mutatis mutandis* gar nicht so unwürdige Nachfahren eines Themistokles wie eines Aristeides.

²²⁰ HANS DELBRÜCK, *Die Perserkriege und die Burgunderkriege*, Berlin 1887.